



FAKTENCHECK SCHULISCHE BILDUNG 2022

Zahlen – Daten – Fakten
im Landkreis Oberspreewald-Lausitz



IMPRESSUM

Herausgeber	Landkreis Oberspreewald-Lausitz Dubinaweg 1 01968 Senftenberg
Redaktion	Schulverwaltungs- und Kulturamt Bildungsbüro
Telefon	(0 35 73) 8 70 15 35/-37
Telefax	(0 35 73) 8 70 15 10
E-Mail	Bildungsbuero@osl-online.de
Internet	www.osl-online.de/bildungsbuero
Fotonachweis	www.freepik.com/gpointstudio/pressfoto/master1305/rawpixel.com
Satz und Layout	DRUCK+SATZ, GbR Mayer und Lorz www.drucksatz.com
Stand	September 2022

Wir bedanken uns für die inhaltliche Unterstützung bei:

Jugendamt, Ordnungsamt sowie GIS-Koordination des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Referat 15), Staatlichen Schulamt Cottbus, Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg (Referat Schulstatistik), den kreisangehörigen Kommunen und Schulen im Landkreis

Für die rechtssichere E-Mail-Kommunikation beachten Sie bitte die Hinweise auf unserer Internetseite.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

VORWORT



„Die schulische Bildung ist für unsere Kinder und deren weiteren Lebensweg prägend. Die Schulzeit als intensive Lern- und Lebensphase bestmöglich und zukunftsorientiert zu gestalten, ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Verantwortlichen. Dabei ist Schule nicht nur Lernort, sondern auch Lebensort, wo unsere Kinder einen großen Teil ihrer Zeit verbringen und Begeisterung für Wissensbereiche entwickeln, die sie auf dem späteren Lebensweg begleiten. Eine allen Anforderungen und Bedürfnissen gerechte Schulumgebung zu schaffen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Neben einer guten Schulausstattung ist auch das Personal Grundpfeiler des Schullebens. Um junge Menschen zum Wissenserwerb und zu kreativem Denken und Handeln zu ermutigen, bedarf es engagiertem Personal, dem wir unser höchstes Gut anvertrauen.“

Landrat Siegmund Heinze

Den Kommunen und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz obliegt die Schulträgerschaft für die Schulen. Um den schulischen Lebensabschnitt bestmöglich gestalten zu können, braucht es neben dem pädagogischen Konzept eine Lehr- und Lernumgebung, die unseren Kindern und den aktuellen Herausforderungen gerecht wird.

Dieser Faktencheck spiegelt die Situation der Schulen im Landkreis wider. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schülerschaft und dem Schulpersonal. Die räumliche und technische Ausstattung einer Schule, die auf Basis eines zukunftsgerichteten, pädagogischen Konzeptes die Rahmenbedingungen schafft, ist ein Teil eines erfüllten Schullebens. Der andere Teil wird von der Lehrerschaft und dem weiteren pädagogischen Personal bestimmt, denn diese Personen sind es, die Kinder für Wissen begeistern und dieses vermitteln. Somit ist Dreh- und Angelpunkt einer Schule – neben einer guten baulichen und räumlichen Ausstattung – das Schulpersonal. Der Faktencheck stellt die aktuelle personelle Situation und die bisherige Entwicklung in den Schulen dar. Das komplexe personelle Schulsystem und dessen Anforderungen werden ebenfalls aufgezeigt und beschrieben.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung des Landkreises, bestehende kommunale Schulentwicklungsplannungen und Schulprofile geben bereits detailliert die baulichen und räumlichen Örtlichkeiten der Schulen wieder. Zur Vermeidung von Doppelungen wird daher auf die Auswertung der räumlichen Ausstattungen bewusst verzichtet. Die verwendeten Daten sind alle öffentlich zugänglich und wurden objektiv analysiert. Damit ist für die Bildungsakteure eine datenbasierte Grundlage geschaffen, um faktenbasiert zu diskutieren und gegebenenfalls Maßnahmen sowie Entscheidungen zu treffen.

Bildungsbüro Oberspreewald-Lausitz

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

- Die Gesamtbevölkerung im Landkreis wird von 107.558 (31.12.2021) bis 2030 voraussichtlich auf knapp 100.000 Personen sinken.
- Die Altersgruppe der unter 18-Jährigen bleibt bis 2030 wahrscheinlich stabil.
- Die Altersgruppe der potenziell Erwerbsfähigen (25 bis unter 65-Jährige) sinkt bis 2030 voraussichtlich um knapp sieben Prozent.
- An 18 von insgesamt 35 allgemeinbildenden Schulen gibt es Ganztagsangebote.
- Die Anzahl der Schülerschaft bleibt bei fast allen Schulformen stabil.
- An den Förderschulen Lernen sinkt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen und zugleich steigt die Anzahl der Lernenden in den Förderschulen geistige Entwicklung.
- Es pendeln mehr Kinder und Jugendliche zum Schulbesuch in andere Landkreis aus als einpendeln.
- Die Anzahl der Lehrkräfte stieg in den letzten zehn Jahren um sechs Prozent.
- Die Quote der Lehrkräfte im Seiteneinstieg erhöhte sich binnen zehn Jahren von drei Prozent auf über 19 Prozent.
- Die Schüler-Lehrer-Relation liegt mit 13,2 Lernenden je Vollzeitlehrkraft über dem brandenburgischen Landeswert (12,9).
- Seit 2011 stieg der Anteil Vertretungsstunden von knapp sechs Prozent auf über elf Prozent an, der ersatzlose Ausfall von ein Prozent auf über zwei Prozent.
- Die Quote der Rückstellungen vom Schulbesuch hat sich in den letzten zehn Jahren auf zuletzt 20,2 Prozent verdoppelt.
- Es wechselten 57,5 Prozent der Grundschulkinder nach der 6. Klasse an Oberschulen und 38,5 Prozent an Gymnasien.
- Die Abiturquote hat sich in den letzten zwölf Jahren nahezu halbiert und liegt aktuell bei 24 Prozent.
- Der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit Förderschulabschluss war bis vor der Corona-Pandemie stabil zwischen neun und zehn Prozent, erste pandemiebedingte Schwankungen müssen beobachtet werden.
- Der Bedarf an Schulsozialarbeit steigt schulformübergreifend.
- Die Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Schulabsentismus sind bis vor der Corona-Pandemie angestiegen.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Ergebnisse im Überblick	4
A Allgemeines	6
A.1 Demografische Entwicklung	6
A.2 Bildungssystem Brandenburg	9
A.3 Schulstruktur	10
A.4 Ganztagsangebote	11
B Schülerschaft	12
B.1 Entwicklung Schülerschaft	12
B.2 Förderschulen	14
B.3 Pendelverhalten der Schülerschaft	15
C Schulpersonal	17
C.1 Pädagogisches Personal – Lehrkräfte	18
C.2 Pädagogisches Personal – Teil- und Vollzeitbeschäftigung	20
C.3 Pädagogisches Personal – Seiteneinsteiger*innen	22
C.4 Pädagogisches Personal – Vergütung	24
C.5 Pädagogisches Personal – Ausbildung/Studium	24
C.6 Pädagogisches Personal – Krankenstand/Ausfall	24
C.7 Unterrichtsvertretung	25
C.8 Sonstiges pädagogisches Personal	26
C.9 Sonstiges Schulpersonal	26
D Übergänge	27
D.1 Von der Kita in die Schule	27
D.2 Nichtversetzte oder freiwillige Wiederholer*innen	28
D.3 Von der Grundschule an die weiterführende Schule	28
D.4 Übergang in die Sekundarstufe II	32
E Schulabgänger*innen und Abschlüsse	34
F Sozialarbeit an Schulen	36
G Schulabsentismus	39
H Abkürzungen	42
I Quellenverzeichnis	43
J Abbildungsverzeichnis	47
K Tabellenverzeichnis	47

A ALLGEMEINES

A.1 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Allgemeine Einwohnerdaten

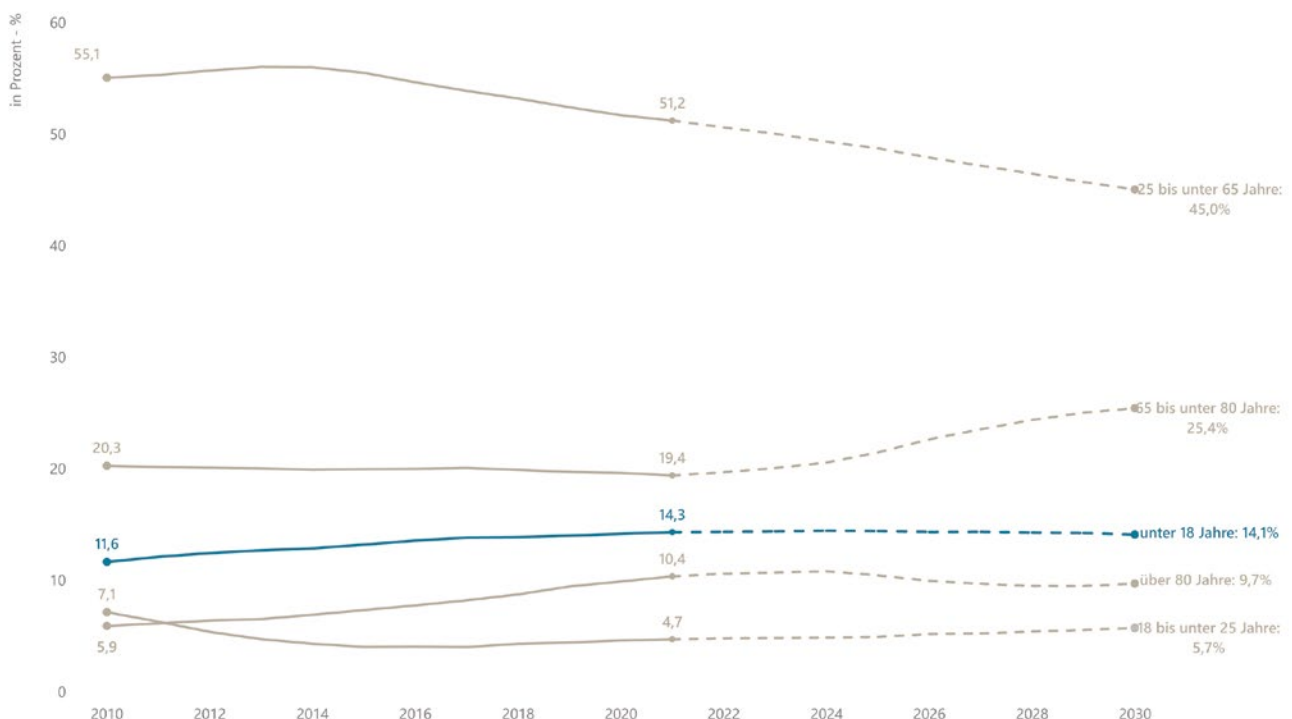
Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz lebten zum 31.12.2021 noch 107.558 Menschen. Das sind 9.340 Personen weniger als noch vor zehn Jahren. Bevölkerungsvorausberechnungen gehen davon aus, dass der Landkreis bis zum Jahr 2030 jede*n 12. Einwohner*in verlieren wird und voraussichtlich nur noch knapp 100.000 Einwohner*innen hat.

Dabei soll sich die Gruppe der potenziell erwerbsfähigen Menschen im Alter zwischen 25 und 65 Jahren um ein Fünftel verringern und die starken Geburtsjahrgänge zwischen 1960 und 1970 erreichen bis 2035 das Rentenalter. Bei den unter 18-Jährigen soll der derzeitige Anteil von 14 Prozent unverändert bleiben (Abb. 1).

Die zusammengefasste Geburtenziffer im Landkreis im Jahr 2021 betrug 1,65 und war damit höher als die des Landes Brandenburg (1,59) sowie der Bundesrepublik Deutschland (1,58).

Eine kleinteilige Betrachtung zeigt die Entwicklung des Anteils der unter 15-Jährigen in den vergangenen 15 Jahren in den elf kreisangehörigen Kommunen (Tab. 1). Kommunen mit ehemals hohem Anteil von unter 15-Jährigen in ihrer Einwohnerschaft haben relativ gesehen am meisten verloren. So hat zum Beispiel Calau von ehemals 18,5 Prozent nur noch 12,1 Prozent unter 15-jährige Einwohner*innen, in Ruhland war der Rückgang von 15,6 Prozent auf zuletzt 13,3 Prozent weniger hoch.

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung und -vorausberechnung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, 2010-2030 (jeweils per 31.12.)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Bevölkerung im Land Brandenburg am 31.12., Bevölkerungsvorausberechnung, eigene Darstellung

Tab. 1: Anteil der unter 15-Jährigen in den kreisangehörigen Kommunen, 1995–2020, in Prozent

Anteil u15-Jährige	1995	2000	2005	2010	2015	2020
Altdöbern	17,8	14,5	10,6	10,4	10,6	12,1
Calau	18,5	13,5	9,5	10,1	11,1	12,1
Großräschen	17,5	13,1	9,2	9,2	10,3	11,9
Lauchhammer	15,2	11,6	8,3	9,2	10,1	11,0
Lübbenau/Spreewald	15,9	12,1	8,8	9,4	10,5	11,2
Ortrand	16,4	12,6	10,5	11,3	12,3	13,0
Ruhland	15,6	13,3	10,6	11,2	11,9	13,3
Schipkau	18,7	14,6	9,5	10,5	11,3	12,6
Schwarzheide	15,5	12,8	10,0	10,5	11,6	11,9
Senftenberg	15,5	11,9	9,1	9,9	11,0	11,7
Vetschau/Spreewald	16,7	13,0	9,5	10,3	10,9	12,3
OSL gesamt	16,3	12,6	9,3	10,0	10,9	11,9

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Bevölkerung im Land Brandenburg am 31.12., eigene Berechnungen

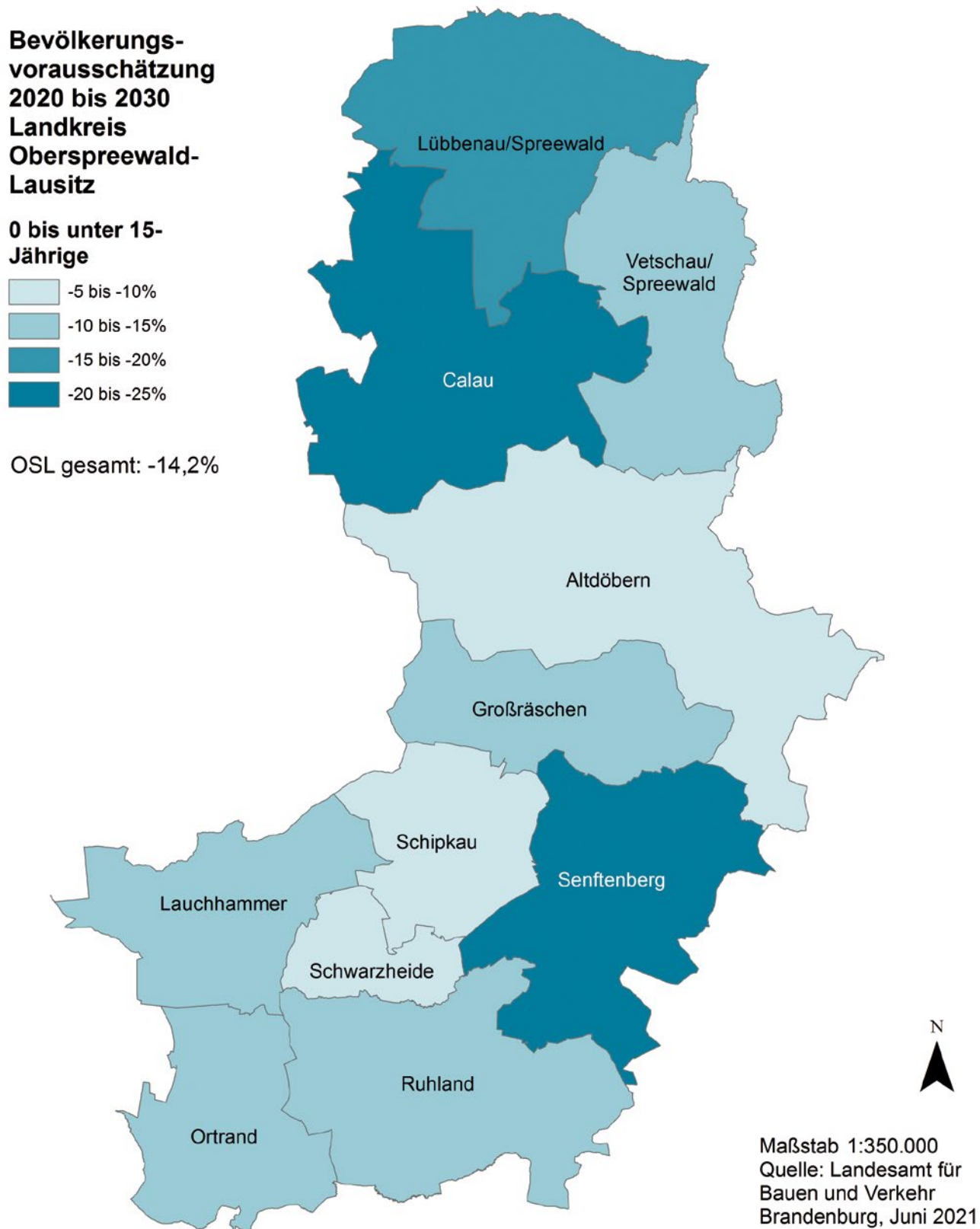
Positiv zu bemerken an dieser Langzeitbetrachtung ist die Tatsache, dass der Abwärtstrend vorerst beendet ist und es sich vielerorts auf das Niveau der Jahrtausendwende eingepegelt hat.

In der kleinräumigen, brandenburgischen Bevölkerungsvorausschätzung wird weiterhin von einem negativen Bevölkerungstrend für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz ausgegangen. Die Vorausschätzung beruht u. a. auf den Annahmen, dass sowohl

der natürliche Bevölkerungssaldo (Geburten- und Sterberate) wie auch die Wanderungssaldi (Zu- und Fortzüge) stabil auf aktuellem Niveau bleiben. Für die Gesamtbevölkerung des Landkreises geht die Schätzung von einem Bevölkerungsrückgang bis 2030 von etwa zehn Prozent aus. Für die Altersgruppe der unter 15-Jährigen wird der Rückgang auf 14 Prozent geschätzt, wobei die Bandbreite in den kreisangehörigen Kommunen von minus sieben bis minus 24 Prozent reicht (Abb. 2).



Abb. 2: Entwicklung des Anteils der unter 15-Jährigen in den kreisangehörigen Kommunen 2020-2030



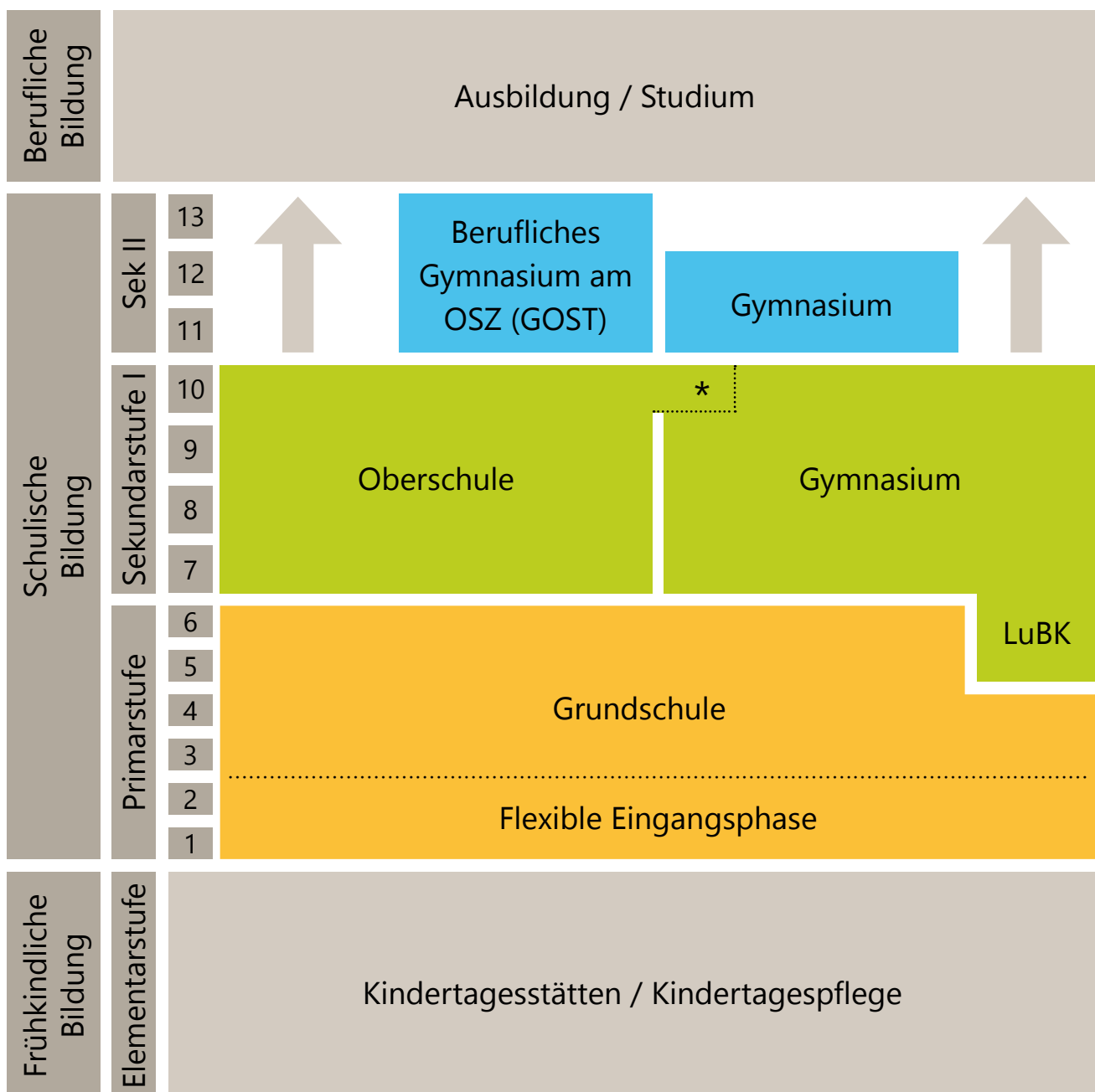
Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg - Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030, eigene Berechnungen
Darstellung: Bau- und Hauptamt, IuK-Service, GIS-Koordination

A.2 BILDUNGSSYSTEM BRANDENBURG

In Brandenburg erstreckt sich die Grundschulzeit grundsätzlich über die ersten sechs Schuljahre. Nach der 4. Klasse besteht die Möglichkeit, an eine Leistungs- und Begabungsklasse am Gymnasium zu wechseln. Die Jahrgangsstufen 7 bis 10 können im Landkreis Oberspreewald-Lausitz auf einer Oberschule

oder dem Gymnasium absolviert werden (Abb. 3). Die allgemeine Hochschulreife kann man anschließend nach zwei (Gymnasium) bzw. drei (Berufliches Gymnasium am Oberstufenzentrum) Jahren erlangen. Eine Gesamtschule, welche Grund-, Oberschule und Gymnasium vereint, gibt es im Landkreis nicht.

Abb. 3: Schulsystem im Landkreis Oberspreewald-Lausitz



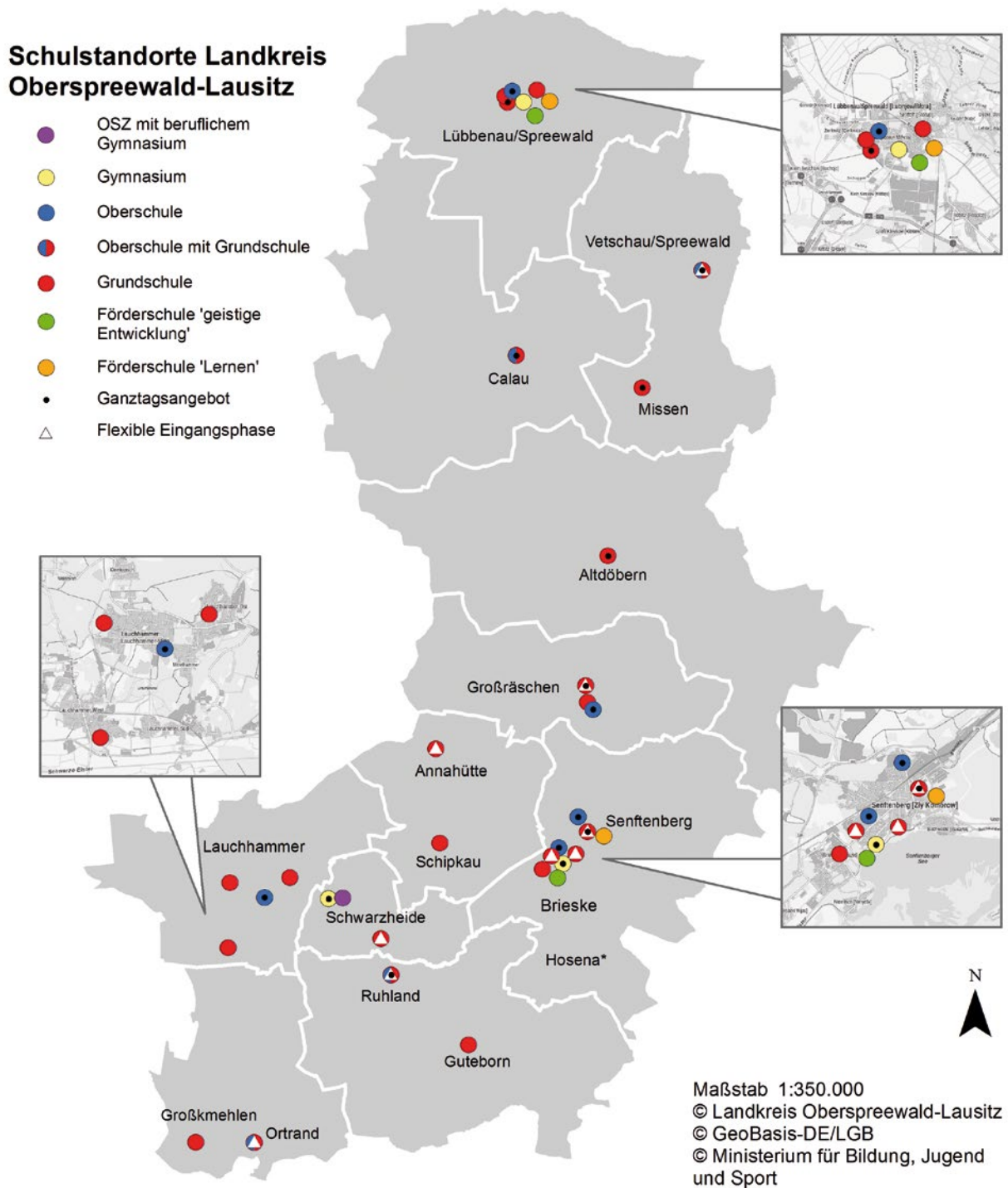
Quelle: Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg – Bildung in Berlin und Brandenburg 2013, eigene Darstellung

* Übergang von Oberschule (nach der 10. Klasse) an Gymnasium durch Wiederholung von Klassenstufe 10

A.3 SCHULSTRUKTUR

Seit 2005 ist die Zahl der Schulen im Landkreis gesunken. So hat sich insbesondere die Anzahl der Gymnasien von ehemals sieben auf drei reduziert, es wurden vier Grundschulen und zwei Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt – nachfolgend Förderschulen genannt – geschlossen.

Abb. 4: Schulstandorte im Landkreis Oberspreewald-Lausitz



Quelle: MBS - EDUGIS / Darstellung: Bau- u. Hauptamt, IuK-Service, GIS-Koordination, Stand: 03.08.2021

*GS Hosena ist Außenstelle der W.-Rathenau-GS Senftenberg

Aktuell gibt es im Landkreis Oberspreewald Lausitz 35 Schulen in öffentlicher Trägerschaft und eine Schule in freier Trägerschaft. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- 18 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
- 1 Grundschule in freier Trägerschaft
- 4 Schulzentren (Oberschulen mit integriertem Grundschulenteil) in öffentlicher Trägerschaft
- 5 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft
- 3 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft
- 1 Oberstufenzentrum (3 Abteilungen) mit gymnasialer Oberstufe
- 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in öffentlicher Trägerschaft

- 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in öffentlicher Trägerschaft

In allen Städten, Ämtern und der amtsfreien Gemeinde im Landkreis Oberspreewald-Lausitz gibt es mindestens eine Grundschule. Alle öffentlichen Grundschulen, Oberschulen und Schulzentren befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Für die Gymnasien, die Förderschulen und das Oberstufenzentrum ist der Landkreis Oberspreewald-Lausitz Schulträger.

A. 4 GANZTAGSANGEBOTE

Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz sind folgende Grundschulen mit einem offenen Ganztagsangebot organisiert:

- Schulzentrum „Dr. Albert-Schweitzer“ Vetschau
- Schulzentrum Calau
- Schulzentrum „Geschwister-Scholl“ Ruhland.
- Des Weiteren sind verlässliche Halbtagschulen:
- Jenaplan-Grundschule Lübbenau
- Lilien-Grundschule Altdöbern
- Lindengrundschule Missen
- GutsMuths-Grundschule Großräschen
- Walther-Rathenau-Grundschule Senftenberg.

Folgende Schulen mit der Sekundarstufe I arbeiten in Form eines offenen Ganztagsbetriebes:

- Oberschule „Ehm-Welk“ Lübbenau/Spreewald
- Schulzentrum „Dr.-Albert-Schweitzer“ Vetschau

- Bernhard-Kellermann-Oberschule Senftenberg
- Dr.-Otto-Rindt Oberschule Senftenberg
- Friedrich-Engels-Gymnasium Senftenberg
- Schulzentrum „Geschwister-Scholl“ Ruhland
- SeeCampus Niederlausitz „Emil-Fischer Gymnasium“ Schwarzheide.

Die anschließenden Schulen sind als vollgebundener Ganztagsbetrieb in der Sekundarstufe I organisiert:

- Oberschule „Am Wehlenteich“ Lauchhammer
- Friedrich-Hoffmann-Oberschule Großräschen.

Somit bieten 33 Prozent der Grundschulen und 75 Prozent der weiterführenden Schulen den Ganztagsbetrieb im Landkreis Oberspreewald-Lausitz an. Im Schuljahr 2021/2022 nahmen insgesamt 2.549 Schüler*innen an den Ganztagsangeboten der sieben Einrichtungen teil.

FAZIT – ALLGEMEINES

- Rückgang der Gesamtbevölkerung im Landkreis bis 2030 voraussichtlich auf knapp 100.000 Menschen
- Prognose: Altersgruppe der unter 18-Jährigen bleibt bis 2030 stabil
- Prognose: Altersgruppe der 25 bis unter 65-Jährigen (potentiell Erwerbsfähige) sinkt bis 2030 um knapp sieben Prozent
- Prognose: Altersgruppe der 65 bis unter 80-Jährigen steigt bis 2030 um fast sechs Prozent
- an 18 von insgesamt 35 allgemeinbildenden Schulen gibt es Ganztagsangebote

B SCHÜLERSCHAFT

Analog dem kreisweiten Bevölkerungsrückgang unterlag auch die Schülerschaft Veränderungen. Gab es im Schuljahr 2005/2006 noch über 11.600 Schüler*innen im Landkreis wurde 2012/2013 ein vorläufiger Tiefstand mit 8.603 Schüler*innen erreicht. Mittlerweile hat

sich die Zahl wieder etwas erholt und es sind im Schuljahr 2021/2022 gut 9.300 Schüler*innen (Tab. 2). Das entspricht einem Anstieg um mehr als acht Prozent seit 2012.

B.1 ENTWICKLUNG SCHÜLERSCHAFT

In den letzten Jahren blieb die Zahl der Schüler*innen im Landkreis schulformübergreifend überwiegend stabil. Es stiegen nur die Zahlen an den Förderschulen für geistige Entwicklung (Tab. 2). Im Förderschulbereich suchen Eltern für Ihr Kind den geschützten Raum einer Förderschule und schicken teilweise ihr Kind mit Förderschwerpunkt „Lernen“ – mangels nicht zu Stande Kommens an Plätzen/Klassen in den För-

derschulen Lernen – auch an die Förderschulen für geistige Entwicklung. Die Förderschulen Lernen, die gymnasiale Oberstufe am OSZ Lausitz sowie der 2. Bildungsweg verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Rückgang der Zahl der Schüler*innen. An Gymnasien und mittlerweile auch einigen Oberschulen werden im Rahmen der Schulaufnahme Auswahlverfahren durchgeführt.

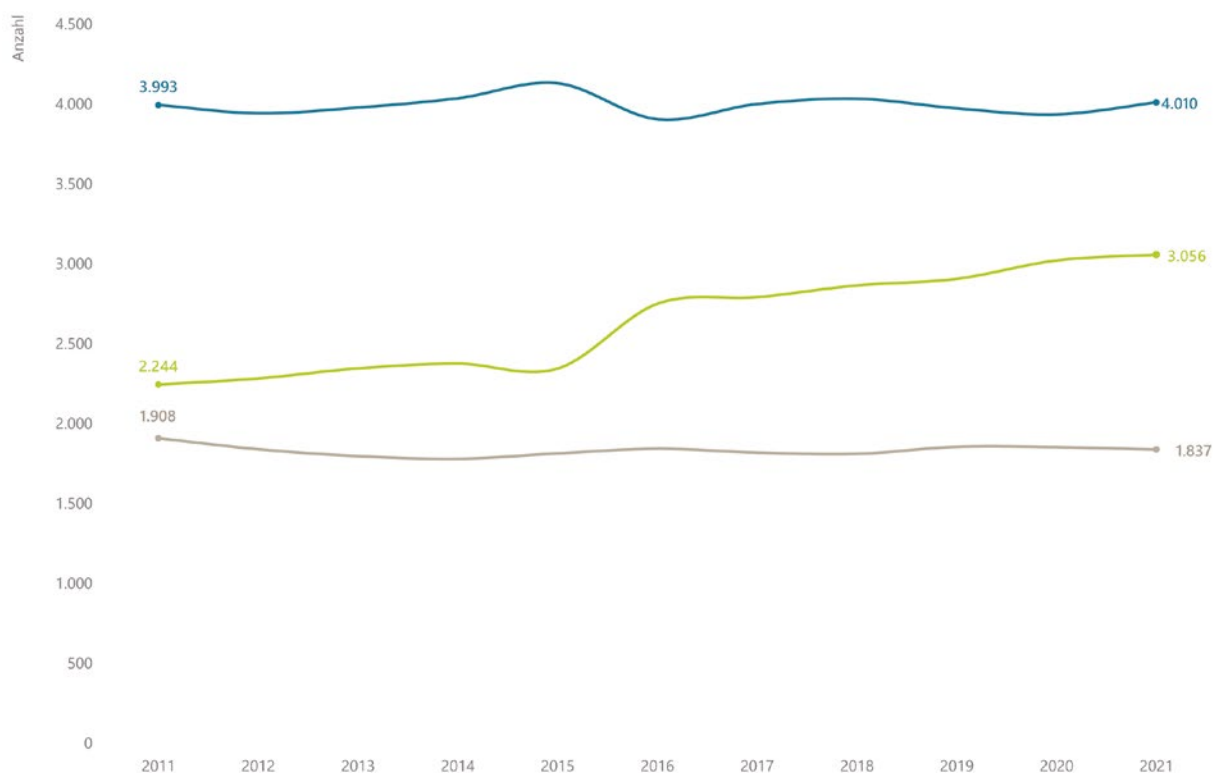
Tab. 2: Entwicklung der Zahl der Schüler*innen nach Schulart im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Schulform	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	Verlauf*
Grundschule	3.904	3.999	4.032	3.972	3.934	4.010	⇒
Gymnasium	1.842	1.818	1.810	1.854	1.852	1.837	⇒
Oberschule	1.104	1.118	1.154	1.143	1.221	1.238	⇒
Oberschule mit Grundschule	1.645	1.672	1.710	1.762	1.799	1.818	⇒
Schule (sonderpäd. Schwerpunkt geistige Entwicklung)	129	136	154	160	157	172	↗
Schule (sonderpäd. Schwerpunkt Lernen)	146	129	128	115	110	97	↘
OSZ (GOST, Kl. 11-13)	163	157	148	128	118	117	⇒
Zweiter Bildungsweg (VHS)	38	47	49	53	41	18	↓
Gesamt	8.971	9.076	9.185	9.187	9.232	9.307	⇒

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Jährliche Daten zur Schulstatistik

*Verlauf: Abweichung zum Basisjahr 2016 ab ⅓ (↗↘) bzw. ½ (↑↓)

Abb. 5: Entwicklung der Schülerschaft an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Jährliche Daten zur Schulstatistik

Der Anteil der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf stieg in den letzten 15 Jahren von 4,8 Prozent auf 6,5 Prozent. Ausländische¹ Kinder und Jugendliche waren 2006 noch mit weniger als ein Prozent unter der Schülerschaft vertreten, bis 2021 stieg

ihr Anteil auf mittlerweile knapp fünf Prozent an (Tab. 3). Hauptsächlich stammten die ausländischen Schüler*innen im vergangenen Schuljahr aus Syrien, der Russischen Föderation, Polen und Afghanistan.

Tab. 3: Schüler*innen mit sonderpädagogischer Förderbedarf sowie ausländische Schüler*innen

Schülerschaft	2006/2007		2011/2012		2016/2017		2021/2022	
Gesamt	10.654		8.692		8.971		9.307	
Darunter								
mit sonderpäd. Förderbedarf	516*	4,8 %	599	6,9 %	522	5,8 %	606	6,5 %
Ausländer*innen	90	0,8 %	78	0,9 %	364	4,1 %	446	4,8 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Jährliche Daten zur Schulstatistik, Bildungsdatenbank - Tabelle BB-D07.11

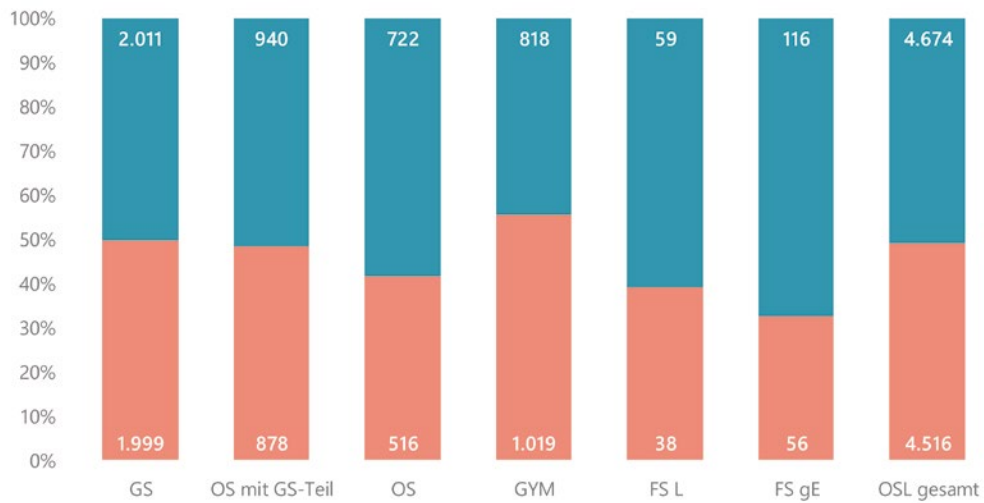
*nur Schüler*innen an Förderschulen, ohne inklusiv beschulte Schüler*innen

In der gesamten Schülerschaft des Landkreises Oberspreewald-Lausitz waren die Jungen mit 50,9 Prozent knapp in der Mehrheit. Betrachtet man die Geschlechterverhältnisse nach Schulform so ist es im Grund-

schulbereich noch ausgewogen, an den Oberschulen und insbesondere an den Förderschulen gibt es jedoch anteilig mehr Jungen als Mädchen (Abb. 6).

¹ Ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Abb. 6: Jungen und Mädchen an den verschiedenen Schulformen, 2021/2022



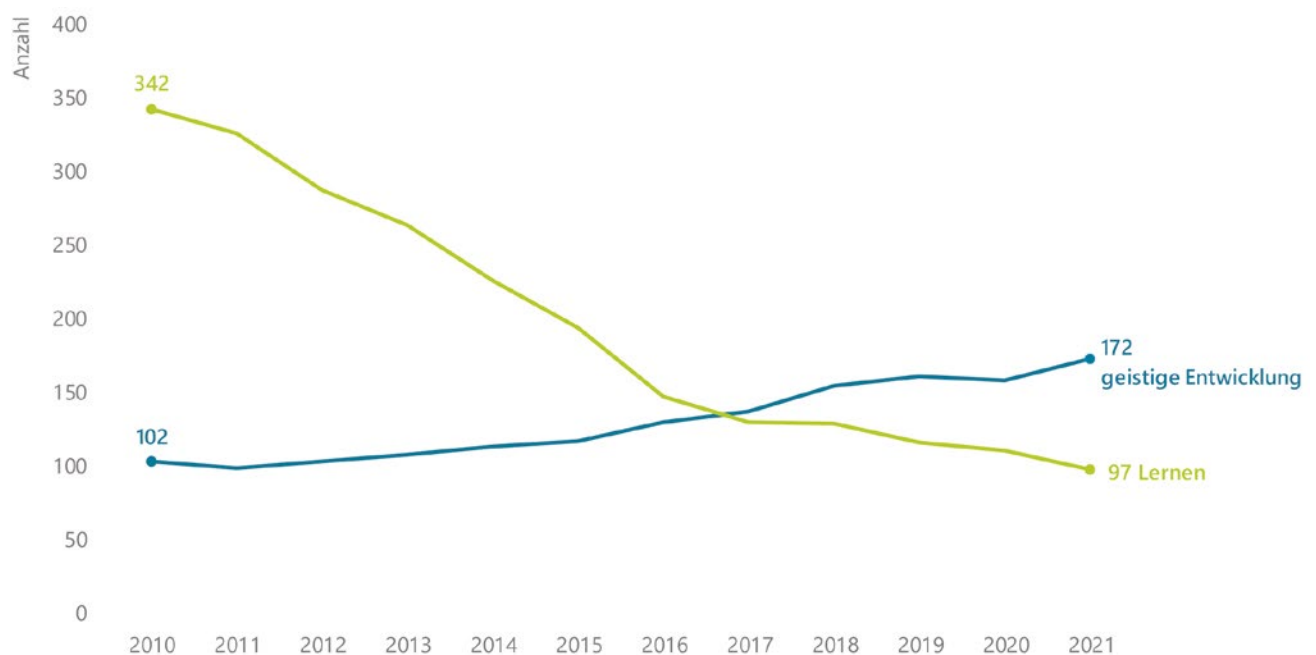
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Jährliche Daten zur Schulstatistik

B.2 FÖRDERSCHULEN

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen an den Förderschulen für geistige Entwicklung stieg in den vergangenen fünf Jahren an: Wurden 2016/2017 noch 129 Kinder und Jugendliche (1,5 %) exklusiv beschult, wa-

ren es im Jahr 2021/2022 bereits 172 (1,9 %) (Abb. 7). Die Zahl der Schülerschaft an Förderschulen Lernen sank im gleichen Zeitraum von 146 Schüler*innen (1,6 %) auf 97 (1 %).

Abb. 7: Entwicklung der Schülerschaft an Förderschulen geistige Entwicklung und Lernen

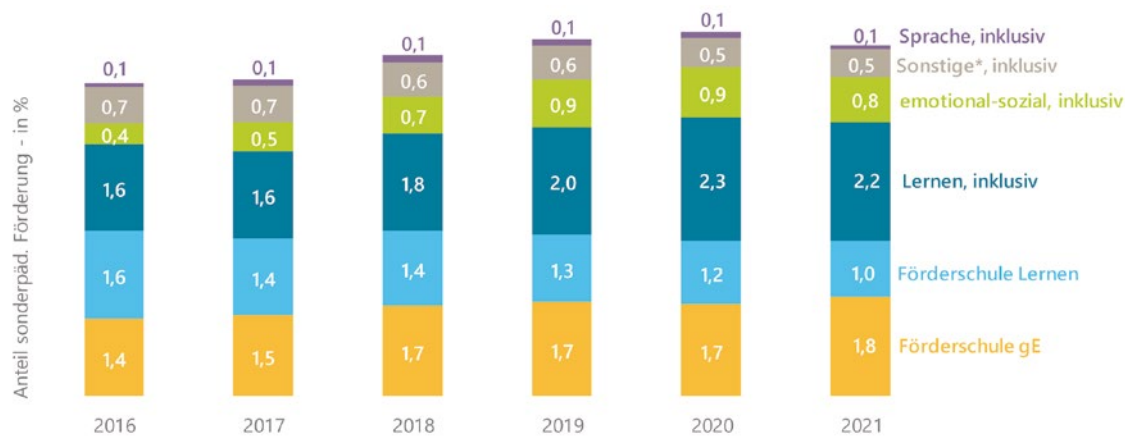


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Jährliche Daten zur Schulstatistik

Demgegenüber stiegen die Anteile der Kinder und Jugendlichen aller sonderpädagogischen Bereiche im inklusiven Lernen an den Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien des Landkreises. Am deutlichsten

ist dies beim Förderschwerpunkt Lernen erkennbar: Es stieg die Zahl der inklusiv beschulten Kinder seit 2016/2017 von 145 (1,6 %) auf 204 Kinder (2,2 %) im Jahr 2021/2022 (Abb. 8).

Abb. 8: Anteile Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Jährliche Daten zur Schulstatistik
 *Sonstige = Hören, Sehen, körperliche Beeinträchtigung

Eine detaillierte Auswertung von Zahlen und Fakten rund um die inklusive Beschulung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz findet sich in unserem Faktencheck „Inklusion 2020“.²

B.3 PENDELVERHALTEN DER SCHÜLERSCHAFT

Kinder und Jugendliche, welche eine Schule außerhalb ihrer Wohnortgemeinde besuchen bezeichnet man als Ein- bzw. Auspendler*innen. Im Rahmen der Schullaufbahn kommt es somit oft zu Wanderungsbewegungen zwischen Wohnortgemeinde und Gemeinde des Schulstandortes.

Ist zum Schulbeginn die zuständige Grundschule per Schulbezirk festgelegt, stellt sich spätestens ab dem Besuch der weiterführenden allgemeinbildenden Schule die Frage nach dem „Wohin?“. Dann sind neben dem individuellen Leistungsniveau auch Faktoren wie die fachliche Ausrichtung der Oberschule bzw. des Gymnasiums oder eine günstige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr entscheidend für die weitere Schulwahl. Auch das außerschulische Angebot von Sport- und Freizeitaktivitäten oder Entscheidungen im Freundeskreis können für oder gegen eine Schule spre-

chen. Auf das Wanderungsverhalten nach der 6. Klasse wird gesondert im Kapitel Übergänge eingegangen.

Abhängig vom Wohnort, von der Schulform und von der Lage des Schulstandortes im Landkreis ziehen Schulen mehr oder weniger Einpendler*innen an. So haben die Städte Lübbenau und Senftenberg aufgrund der dort vorhandenen Förderschulen und Gymnasien eine große Anziehungskraft, aber auch Schwarzheide im Süden des Landkreises mit dem Gymnasium am Seecampus.

Lässt man die Förderschulen außen vor, waren im Schuljahr 2021/2022 fast 28 Prozent der Schüler*innen außerhalb der Schulgemeinde wohnhaft, knapp vier Prozent wohnten nicht im Landkreis Oberspreewald-Lausitz und weniger als ein halbes Prozent war außerhalb Brandenburgs wohnhaft.

² Der Faktencheck „Inklusion“ ist verfügbar unter: <https://www.osl-online.de/seite/319671/bildungsba%C3%BCro-oberspreewald-lausitz.html> (letzter Zugriff am 18.08.2022).

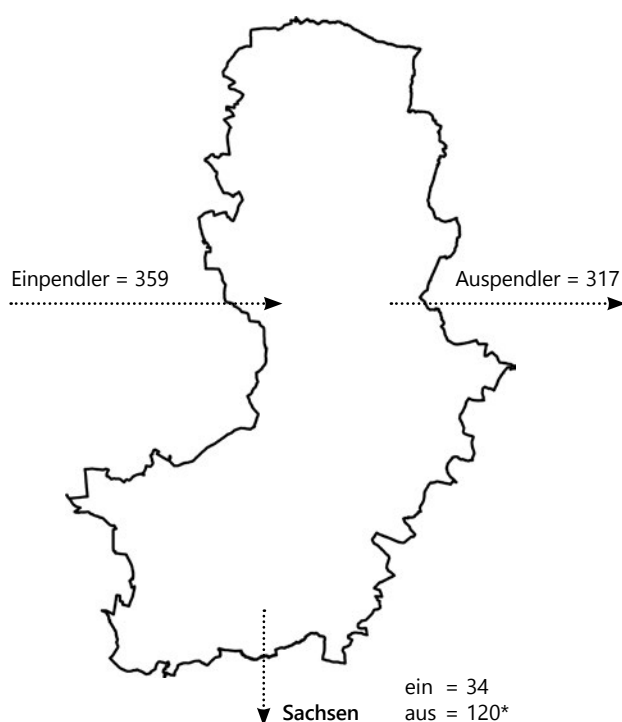
Von den Schüler*innen der vier Förderschulen sind hingegen fast 49 Prozent nicht in der Schulgemeinde wohnhaft und knapp fünf Prozent wohnen außerhalb des Landkreises. Der Anteil der Einpendler*innen aus anderen Landkreisen bzw. Bundesländern schwankte in den letzten fünf Schuljahren zwischen zwei und fünf Prozent.

Demgegenüber gibt es selbstverständlich Schüler*innen, welche eine Schule außerhalb ihrer Wohngemeinde oder sogar in einem anderen Landkreis als Oberspreewald-Lausitz besuchen, sogenannte Auspendler*innen. So besuchten 2021/2022 insgesamt 317 Schüler*innen

allgemeinbildende Schulen in anderen Landkreisen Brandenburgs, damit war die Gesamtzahl³ seit 2017 (374 Auspendler*innen) leicht rückläufig. In der Gesamtbetrachtung des Pendelns ist festzuhalten, dass im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 393 Schüler*innen in den Landkreis einpendelten, wohingegen 437 auspendelten (Abb. 9).

Die Anzahl der Auspendler*innen nach Sachsen kann für 2021/2022 mit 120 Schüler*innen nur geschätzt werden. Die Zahl resultiert aus den bewilligten Anträgen auf anteilige Übernahme von Fahrkosten beim Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises.

Abb. 9: Pendelverhalten im Schuljahr 2021/2022



Quelle: MBJS - Pendelverhalten, Schulverwaltungs- und Kulturamt
*Nur Schüler*innen mit Fahrkostenübernahmeanträgen.

Für Schülerpendler*innen stellen sich die Schulträger (Landkreise, Kommunen) gegenseitig Schulkostenbeiträge gemäß § 116 BbgSchulG in Rechnung. Das sind Zahlungen, welche der Landkreis des Schülerwohnsitzes an den Schulträger der besuchten Einrichtung leistet. Grundsätzlich werden hierfür die laufenden Fixkosten der Schule (Personal- u. Sachkosten) anteilig je Schüler*in kalkuliert und entsprechend der Besuchsdauer in Rechnung gestellt. Empfänger des Schulkostenbeitrages kann die Nachbargemeinde sein, deren Oberschule bevorzugt wird oder ein anderer Landkreis als Träger einer speziellen Förderschule. So zahlte der Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Jahr 2019 Schulkostenbeiträge von mehr als 836.000 Euro.

FAZIT - SCHÜLERSCHAFT

- Zahl der Kinder und Jugendlichen bei fast allen Schulformen stabil
- Zahl der Schüler*innen an Förderschulen geistige Entwicklung seit 2010 bis 2022 um 69 Prozent gestiegen
- Zahl der Schüler*innen an Förderschulen Lernen sinkt, demgegenüber steigt die Inklusionsquote⁴
- 2021/2022 pendelten mehr Schüler*innen aus dem Landkreis hinaus als einpendelten (437 vs. 393)

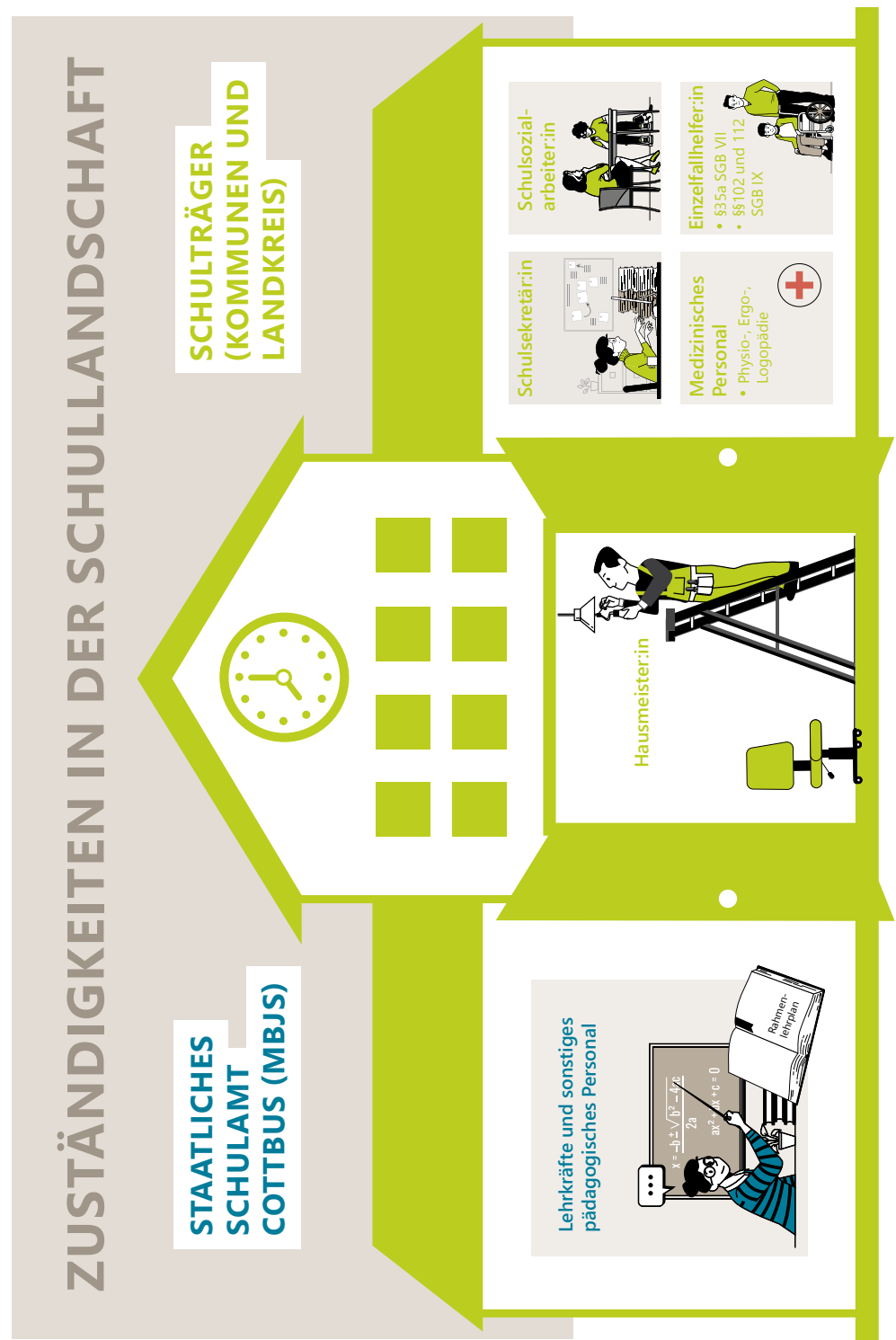
³ Die Gesamtbetrachtung umfasst folgende Schulformen: Grund- Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen. Ausgenommen sind Schüler*innen, welche Schulen außerhalb Brandenburgs besuchen.

⁴ Inklusionsquote ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf, welche inklusiv in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, an allen Schülern und Schülerinnen.

C SCHULPERSONAL

Das an den Schulen tätige Personal setzt sich zusammen aus Personen unterschiedlicher Berufsgruppen. Die größte Gruppe bilden die Lehrkräfte, gefolgt von sonstigem pädagogischen Personal und Schulpersonal. Die Personalhoheit obliegt teils dem staatlichen Schulamt und teils den Schulträgern, also den Kommunen bzw. dem Landkreis (Abb. 10). Letztere sind ebenfalls für das Schulgebäude und die Ausstattung zuständig.

Abb. 10:
Zuständigkeiten in
der Schullandschaft



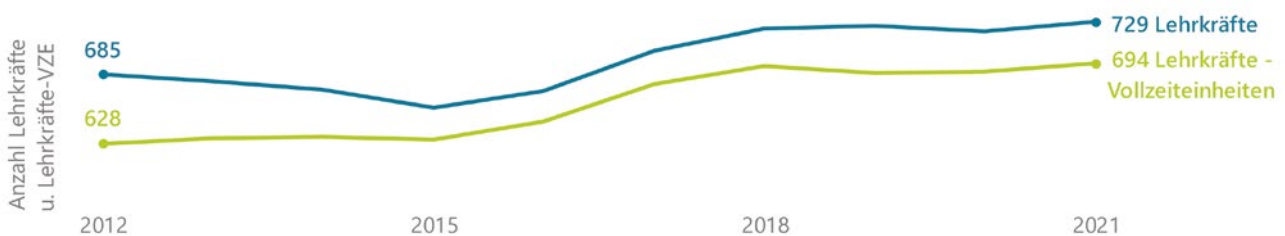
C.1 PÄDAGOGISCHES PERSONAL - LEHRKRÄFTE

Im Landkreis waren zum 30.09.2021 insgesamt 729 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen beschäftigt, das entspricht in etwa der Personalzahl von 2010. Zum Vergleich: im Schuljahr 2005/2006 waren noch knapp 960 Lehrende an Grund-, Ober-, Förderschulen sowie Gymnasien im Landkreis tätig.

Nicht eingerechnet sind im Folgenden Lehrkräfte der gymnasialen Oberstufe (GOST) am OSZ Lausitz, da diese auch übergreifend in den beruflichen Bildungsgängen unterrichten. Im Schuljahr 2021/2022 waren in der GOST 20 Personen von insgesamt 57 Lehrkräften eingesetzt.

Der Rückgang bei den Lehrkräften ist abgebremsst und mittlerweile steigen – analog der Zahl der Schülerschaft – die Personalzahlen seit einigen Jahren wieder leicht an. Gleichzeitig stieg auch die Anzahl der Lehrkräfte-Vollzeiteinheiten (VZE) und näherte sich der Personenzahl an, was bedeutet, dass der Teilzeitanteil unter Lehrkräften gesunken ist (Abb. 11). Grundsätzlich erfolgt die jährliche Zuweisung der VZE durch das brandenburgische Bildungsministerium anhand der Zahl der Schülerschaft aus dem Vorjahr.

Abb. 11: Entwicklung Lehrkräfte und Lehrkräfte-Vollzeiteinheiten

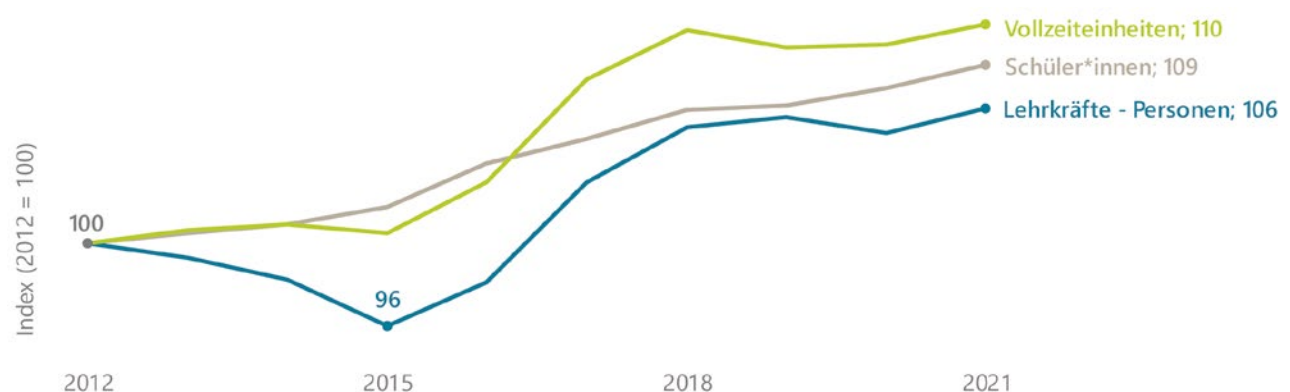


Quelle: MBS – Lehrpersonal (ohne Lehrkräfte GOST), eigene Darstellung

Vergleicht man die Entwicklung der Lernenden mit den Lehrer*innen (Personen vs. Vollzeiteinheiten) ist erkennbar, dass die Zahl der Lehrkräfte bis 2015 sank, während die Zahl der Schüler*innen im Landkreis wieder stieg (Abb. 12). Im Zeitraum 2012 bis 2021 stieg die Anzahl der Schüler*innen um neun Prozentpunkte und die der Lehrkräfte um sechs Punkte. Die Zahl der

Lehrkräfte-Vollzeiteinheiten stieg im gleichen Zeitraum um zehn Prozentpunkte, ebenfalls ein Hinweis auf eine Verringerung der Teilzeitquote sowie die gestiegene Anzahl Schüler*innen. Ursächlich für Letzteres war auch der Anstieg an zugewanderten Geflüchteten im Schulalter.

Abb. 12: Entwicklung des Index Schüler*innen – Lehrkräfte - Vollzeiteinheiten (Basisjahr=2012)

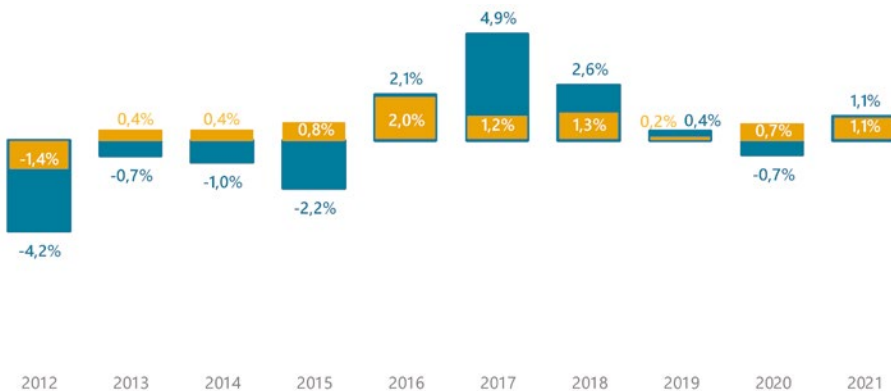


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Jährliche Daten zur Schulstatistik, MBS – Lehrpersonal (ohne Lehrkräfte GOST), eigene Darstellung

Im Ergebnis kann grundsätzlich festgestellt werden, dass mit dem Rückgang der Teilzeitquote und der Aufstockung des Lehrpersonals rechnerisch mehr Unterrichtsstunden für die Schüler*innen zur Verfügung stehen.

Im Vorjahresvergleich ist deutlich der jährliche Anstieg bei der Anzahl der Schüler*innen seit 2013 zu erkennen. Beim Lehrpersonal summiert sich im Zeitraum von 2012 bis 2015 das Defizit auf gut acht Prozent, es wird jedoch bereits in den drei Folgejahren wieder ausgeglichen (Abb. 13).

Abb. 13: Vorjahresvergleich Entwicklung Zahlen Schüler*innen und Lehrkräfte



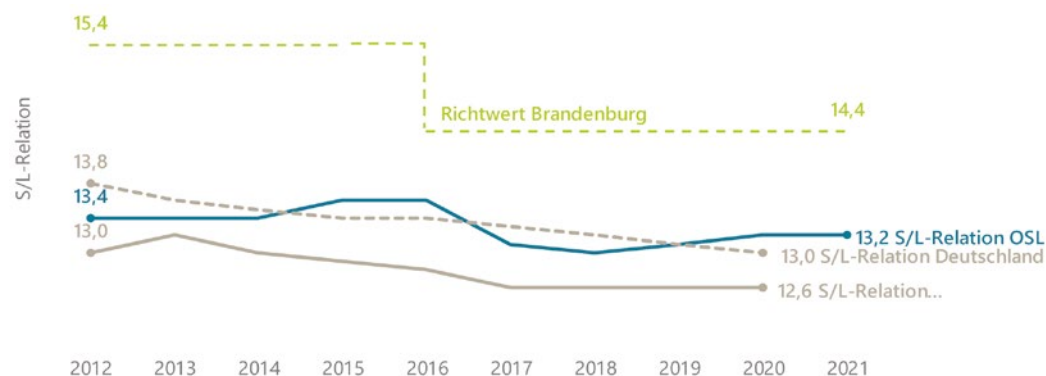
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, MBJS – Lehrpersonal (ohne Lehrkräfte GOST), eigene Darstellung

Die reine Anzahl von Lehrkräften kann jedoch keinen Aufschluss zum tatsächlichen Versorgungsgrad oder gar zur Bildungsqualität geben. So sind Faktoren wie zum Beispiel der Rückgang der Lernenden (siehe Kapitel Entwicklung Schülerschaft), Schulschließungen, Krankenstand (siehe Kapitel Pädagogisches Personal - Krankenstand/Ausfall) oder auch der Beschäftigungsumfang der Lehrenden mit einzubeziehen.

Eine Aussage zur grundsätzlichen Versorgung der Schulen mit Lehrpersonal bildet die Relation „Schüler*innen je Lehrkraft“, denn es wird die Zahl der Schüler*innen ins Verhältnis zu den Vollzeitlehrkräfte-Einheiten gesetzt.

Allerdings werden hier sogenannte Abminderungsstunden nicht berücksichtigt. Die genannten 729 Lehrkräfte bildeten zusammen 694 Vollzeiteinheiten und müssen ins Verhältnis zu 9.172 Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen⁵ im Landkreis gesetzt werden. Dies bedeutet: Auf eine Vollzeitstelle kamen rein rechnerisch 13,2 Schüler*innen. Damit war der Wert im Landkreis bis 2020 meist schlechter als im Land Brandenburg und Deutschland (Abb. 14). Bei den verschiedenen Schulformen variierte im Schuljahr 2021/2022 die Relation „Schüler*innen je Lehrkraft“ von 16,2 an Grundschulen über 12,3 an Oberschulen bis 13,9 an den Gymnasien des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Abb. 14: Schüler*innen je Lehrkräfte-Vollzeiteinheit (S/L-Relation)



Quelle: KMK - Dokumentation Nr. 232, MBJS – Lehrpersonal (ohne Lehrkräfte GOST), Ministerium der Finanzen und für Europa Brandenburg - Personalbedarfsplanung 2025, eigene Darstellung

⁵ Alle Schulen außer GOST und VHS.

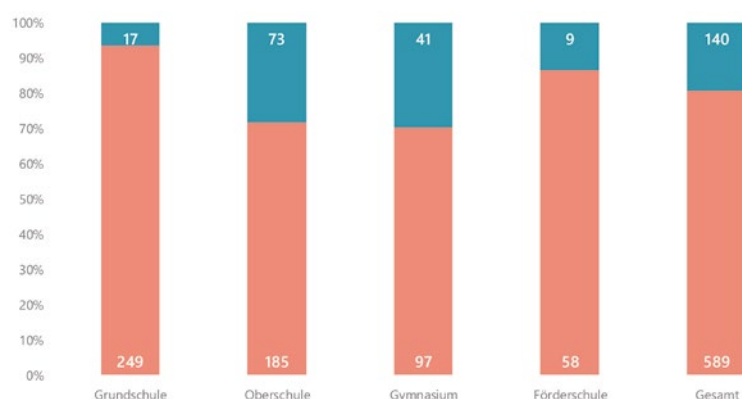
Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass im Landkreis die Schüler*in-Lehrkraft-Relation schlechter als im Landes- und Bundesdurchschnitt ist. Jedoch sieht die Bedarfsplanung der Lehrkräfte des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg eine Relation von 14,4 Schüler*innen je Vollzeitlehrkräfteinheit vor, womit der Landkreis Oberspreewald-Lausitz noch immer im Rahmen der Bedarfsplanung liegt.

In der genannten Personalbedarfsplanung wurde für 2025 ein Mehrbedarf⁶ von über 500 Stellen für Lehrkräfte im brandenburgischen Schuldienst beschlossen.

Die durchschnittliche Lehrkraft im Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Schuljahr 2021/2022 ist 50 Jahre alt, weiblich, verbeamtet und arbeitet Vollzeit. Sie ist damit drei Jahre jünger als noch vor fünf Jahren aber zwei Jahre älter als der aktuelle brandenburgische Durchschnitt.

Unter den Lehrenden im Landkreis sind Männer schulformübergreifend mit einem knappen Fünftel in der Minderheit (Abb. 15). Am ehesten findet man Lehrer mit 28 bzw. 30 Prozent an Oberschulen bzw. Gymnasien.

Abb. 15: Weibliche und männliche Lehrkräfte nach Schulformen 2021/2022



Quelle: MBJS– Lehrpersonal (ohne Lehrkräfte GOST), eigene Darstellung

C.2 PÄDAGOGISCHES PERSONAL – TEIL- UND VOLLZEITBESCHÄFTIGUNG

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von Lehrkräften beträgt – wie bei anderen Landesbeamt*innen auch – 40 Stunden pro Woche. Grundsätzlich setzt sich die Arbeitszeit zusammen aus den Regelpflichtstunden sowie den sonstigen „traditionellen“ Arbeitsaufgaben einer Lehrkraft abseits des direkten Unterrichts. Die Regelpflichtstunden sind schulformabhängig und betragen laut brandenburgischer Arbeitszeitverordnung der Beamten 25 bzw. 27 (Unterrichts-)Stunden pro Woche. Reduziert werden diese Pflichtstunden teilweise durch Abminderungs- oder Anrechnungsstunden.

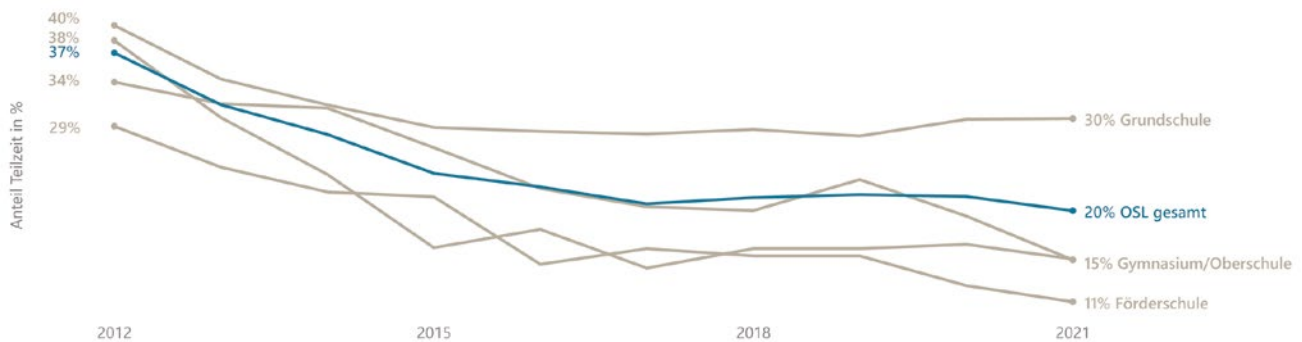
Anrechnungsstunden werden gewährt für die Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben, Personalvertretungsaufgaben, bei Abordnungen an das LISUM, MBJS

oder staatliche Schulamt, für Ausbildung der Lehrkräfte und für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben an der Schule. Dafür gibt es ein zugewiesenes Stundenkontingent abhängig von der Anzahl der Schüler*innen. Abminderungsstunden werden aus Altersgründen oder bei Schwerbehinderung gewährt. Für ganz Brandenburg summierten sich die Abminderungs- und Anrechnungsstunden im Schuljahr 2020/2021 auf fast 2.300 Vollzeiteinheiten.

Im Schuljahr 2021/2022 arbeiteten von insgesamt 729 Lehrkräften 20 Prozent in Teilzeit (Abb. 16), davon waren wiederum über 90 Prozent Lehrerinnen. Im Land Brandenburg arbeiteten im gleichen Schuljahr fast 27 Prozent der Lehrkräfte in Teilzeit.

⁶ Zusätzlich dauerhaft besetzte Stellen gegenüber dem Stellenplan 2022.

Abb. 16: Schulformabhängige Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung von Lehrkräften



Quelle: Bildungsdatenbank – Tabelle BB-D9.1, eigene Darstellung

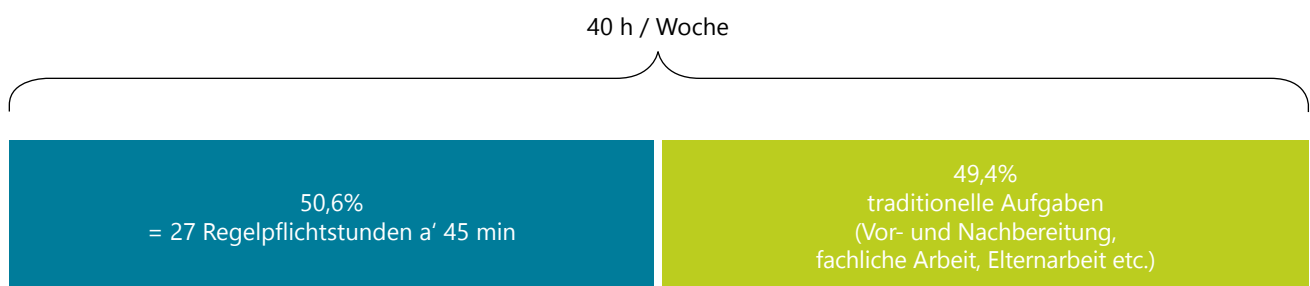
Grundsätzlich werden Lehrkräfte je nach Beschäftigungsumfang wie folgt unterschieden:

1. Vollzeitkräfte: Regelpflichtstunden abzüglich Abminderungsstunden (s. o.)
2. Teilzeitkräfte: mindestens 50 % der Regelpflichtstunden
3. stundenweise Beschäftigte: weniger als 50 % der Regelpflichtstunden; Lehramtsanwärter*innen und Referendare*innen mit weniger als 50 % der Regelpflichtstunden (sogenannte Honorarkräfte)

Zu den „traditionellen“ Aufgaben gehören u. a. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie fachliche Arbeit in Fach-, Lehrkräfte- und Klassenkonferenzen und bisweilen in Mitwirkungsorganen, Elternarbeit aber

auch verwaltungsorganisatorische Arbeit. Es existiert kein abschließender Katalog mit Auflistung aller Tätigkeiten oder deren anteiligem Aufwand rund um die Lehrtätigkeit. Grundsätzlich nimmt bei einer Vollzeitlehrkraft die Regelpflichtstundenanzahl etwa die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit ein (Abb. 17). Die Differenz zu 40 Stunden pro Woche nehmen alle anderen anfallenden, erforderlichen Tätigkeiten ein. Diese, für außenstehende „Nicht-Lehrkräfte“ oftmals nicht wahrnehmbaren Arbeiten finden auch häufig außerhalb üblicher Arbeitszeitfenster von Angestellten statt und sind nicht gleichmäßig über die Arbeitstage eines Schuljahres verteilt (Abb. 18).

Abb. 17: Zusammensetzung der Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Lehrkraft in der Grundschule

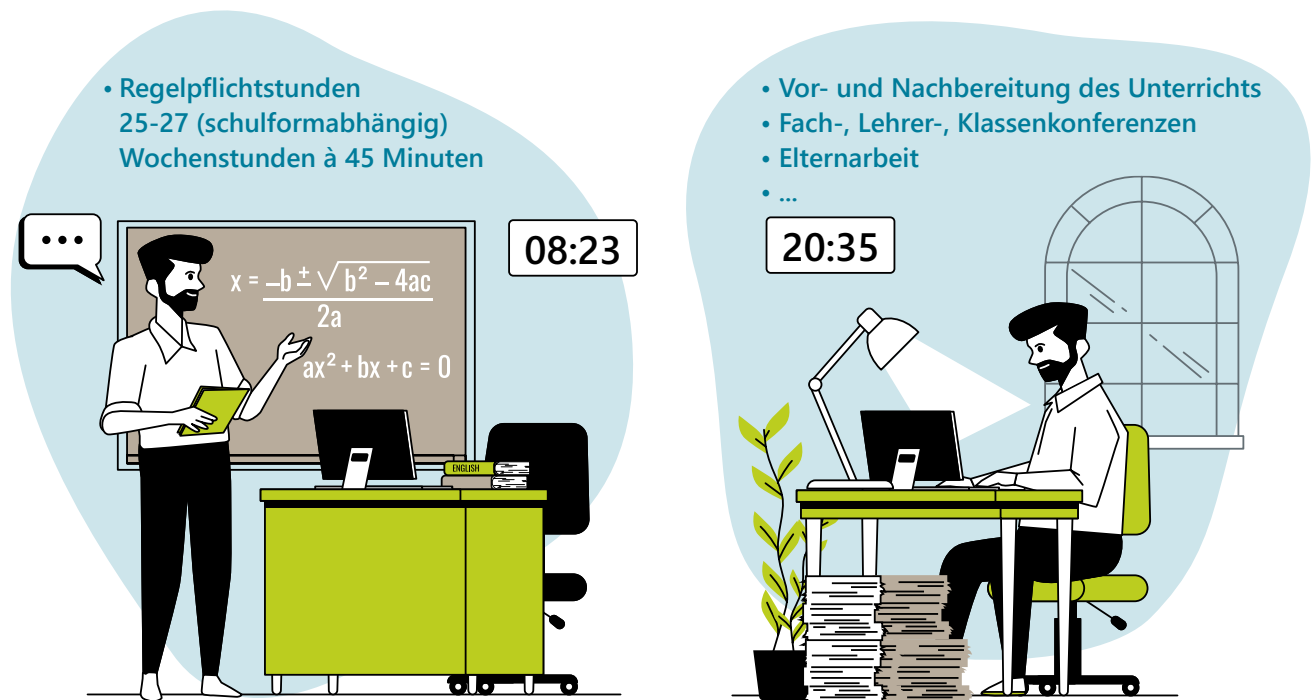


Quelle: MBJS - VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte, eigene Darstellung

Wie andere Beschäftigte auch haben Lehrkräfte einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Jahr. Diese sind mit den Ferienzeiten abgegolten. Die letzten drei Tage vor Sommerferienende sind Arbeitstage. Grundsätzlich sind Lehrer*innen in Bezug auf Ihre Arbeitszeitplanung ausschließlich an den Stundenplan und schul-

interne Beratungen oder Konferenzen gebunden. Das bedeutet, dass die Schulferienzeiten neben dem Erholungsurlaub insbesondere für Fort- und Weiterbildungen aber auch für Tätigkeiten der Unterrichtsvorbereitung an der Schule aufgewendet werden.

Abb. 18: Die Lehrkraft – Das unbekannte Wesen?

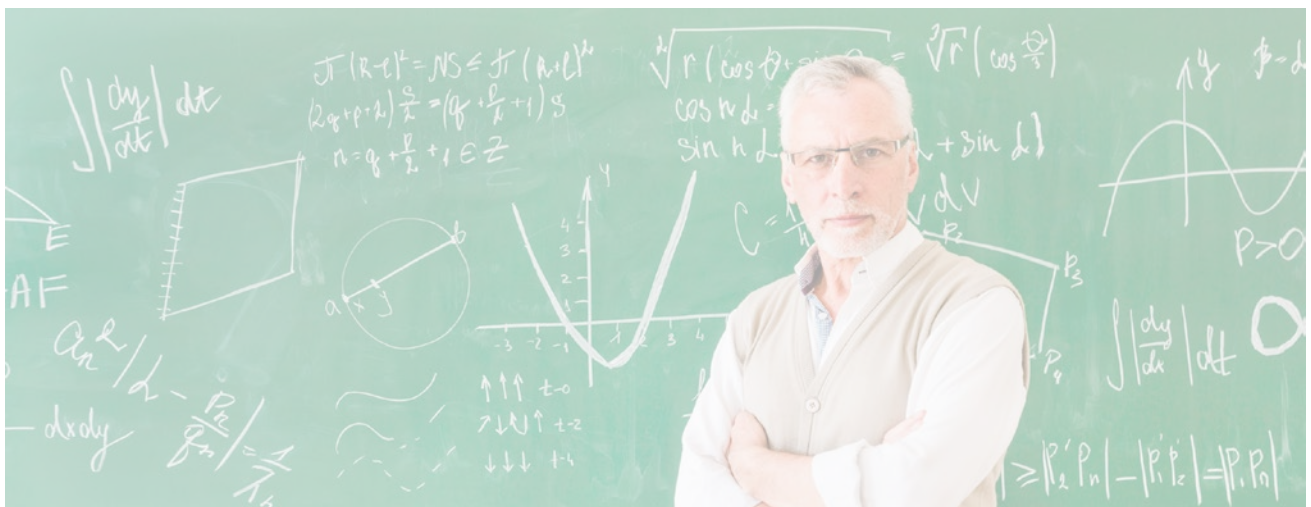


Quelle: MBJS - VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte, eigene Darstellung

C.3 PÄDAGOGISCHES PERSONAL - SEITENEINSTEIGER*INNEN

Um den Bedarf an Lehrkräften abzudecken werden seit einigen Jahren auch Seiteneinsteiger*innen (Lehrkräfte ohne Lehramtsstudium⁷) in den Schuldienst aufgenommen. Im Jahr 2021 wurden 256

Seiteneinsteiger*innen in Brandenburg eingestellt, das waren 27,5 Prozent aller Neueinstellungen. Damit lag Brandenburg im Ländervergleich auf dem 3. Platz nach Mecklenburg-Vorpommern (32,4 %) und



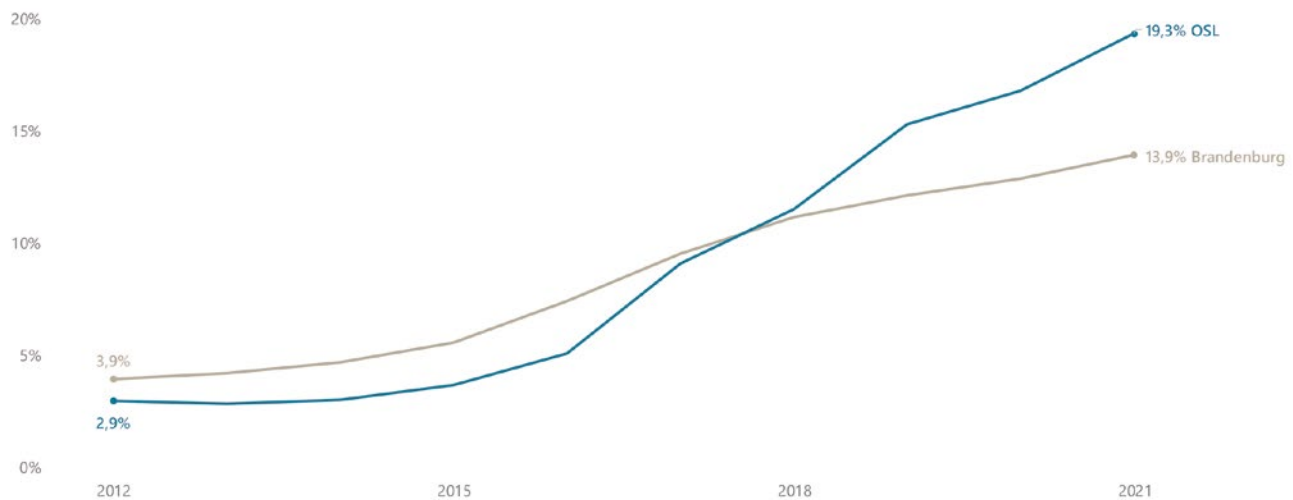
⁷ Universitäre Qualifizierung zur Lehre an einer Bildungseinrichtung.

Berlin (23,6 %). Zum Vergleich: Bundesweit wurden 2021 durchschnittlich neun Prozent aller Neueinstellungen in den öffentlichen Schuldienst durch Seiteneinsteiger*innen realisiert.

Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz waren im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 141 Seiteneinsteiger*innen

an Grund-, Ober- und Förderschulen sowie Gymnasien beschäftigt. Davon waren fast 71 Prozent Frauen. Die Gesamtzahl hat sich in den letzten fünf Schuljahren mehr als vervierfacht. Mittlerweile sind fast ein Fünftel aller Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Landkreis über den alternativen Weg in die Bildungseinrichtungen gelangt (Abb. 19).

Abb. 19: Anteil Seiteneinsteiger*innen im Landkreis und in Brandenburg

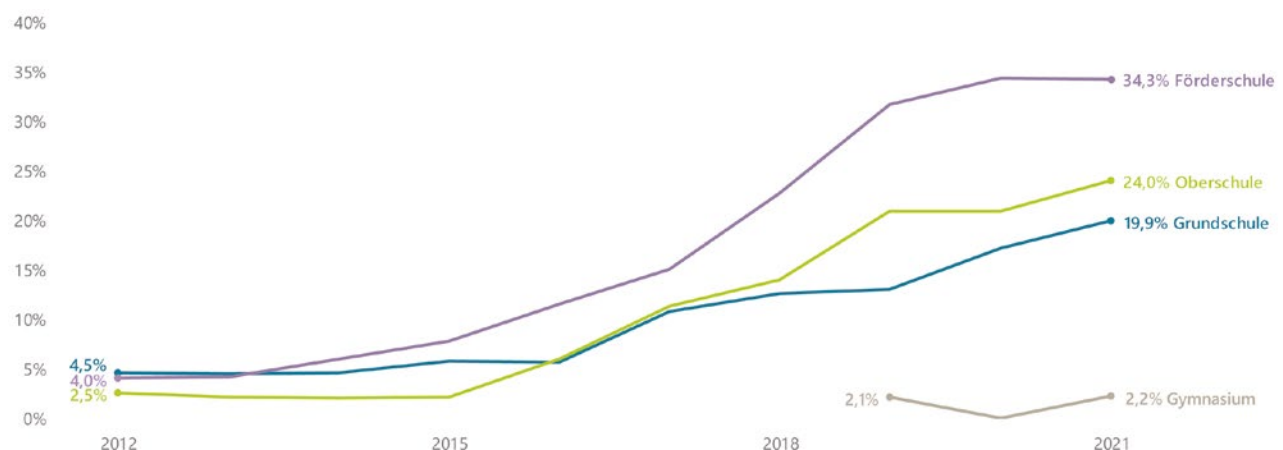


MBJS – Lehrpersonal (ohne Lehrkräfte GOST), eigene Darstellung

Der Anteil von Seiteneinsteiger*innen variiert schulformübergreifend. So sind an Gymnasien abiturbedingt bislang fast ausschließlich Lehrkräfte mit Lehramt tätig, wohingegen an Grund- und Oberschulen mindestens ein Fünftel des Personals Seiteneinsteiger*innen

sind (Abb. 20). An Förderschulen ist der Anteil mit gut 34 Prozent am höchsten, dies ist teils begründet durch die zweite Lehrkraft im Unterricht, welche nicht zwingend ein Lehramt innehaben muss.

Abb. 20: Anteil Seiteneinsteiger*innen an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen



Quelle: MBJS – Lehrpersonal (ohne Lehrkräfte GOST), eigene Darstellung

C.4 PÄDAGOGISCHES PERSONAL - VERGÜTUNG

Seit 2019 werden Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung, unabhängig von der Schulform an welcher sie unterrichten, in Brandenburg in die Entgeltgruppe 13 bzw. Besoldungsgruppe A13 eingruppiert. Das war bis dato in vielen Bundesländern Lehrer*innen an Grundschulen verwehrt, was zu einem Mangel an Lehrenden, insbesondere im Primarbereich, führte. Ein weiterer Anreiz für angehende Lehrer*innen ist die Einstel-

lung in das Beamtenverhältnis. In Brandenburg und den Nachbarbundesländern – seit Sommer 2022 auch wieder in Berlin – werden Lehrer*innen teils noch im Vorbereitungsdienst verbeamtet. Entgeltunterschiede resultieren aus der Höhe der Vergütung gemäß Besoldungstabelle des jeweiligen Bundeslandes, aber auch der anfänglichen (Berufs-)Erfahrungsstufe.

C.5 PÄDAGOGISCHES PERSONAL – AUSBILDUNG/STUDIUM

Grundsätzlich sind in Deutschland die einzelnen Bundesländer für die Ausbildung der Lehrer*innen zuständig. Die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) hat jedoch Standards formuliert, wonach sich die Ausbildung in drei Phasen teilen lässt:

1. Universitäre Ausbildung (inklusive Praktika)
2. Vorbereitungsdienst
3. Fort- und Weiterbildung während der Lehrtätigkeit

Für ein Lehramtsstudium in Brandenburg an der Universität Potsdam beträgt die übliche Regelstudienzeit fünf Jahre (6 Semester Bachelor-Studium + 4 Semester Masterstudium). Daran schließen sich zwölf Monate Vorbereitungsdienst an.

Seit Sommer 2021 vergibt das Land Brandenburg jährlich 25 Stipendien an zukünftige Landlehrer*innen. Für

maximal sechs Semester erhalten die Studierenden monatlich 600 EUR, wenn Sie an einer sogenannten Bedarfsschule ihre Praktika sowie den Vorbereitungsdienst leisten und anschließend mindestens für die Dauer des Stipendiums dort tätig sind. Bedarfsschulen sind Schulen mit einer Seiteneinsteigerquote von mindestens 25 Prozent. Im Schuljahr 2021/2022 waren das im Landkreis Oberspreewald-Lausitz die Werner-Seelenbinder-Grundschule Lübbenau sowie die Friedrich-Hoffmann-Oberschule Großräschen. Im Schuljahr 2022/2023 sind es die Europaschule in Lauchhammer, das Schulzentrum in Vetschau sowie die Dr.-Otto-Rindt-Oberschule in Senftenberg.

Auch in Sachsen gibt es ein ähnliches Landlehrer-Stipendium, hier wird eine Anwärterzulage i.H.v. 1.000 EUR gezahlt.

C.6 PÄDAGOGISCHES PERSONAL - KRANKENSTAND/AUSFALL

Lehrkräfte sind – wie andere Berufsgruppen auch – ebenso häufig von Muskel-Skelett- und Herz-Kreislauf Erkrankungen betroffen. In verschiedenen Studien wurde festgestellt, dass sie häufiger unter psychischen Belastungen, Erschöpfung usw. leiden.

Auf Grund der unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse von Lehrkräften im Beamtenverhältnis bzw. als sozialversicherungspflichtige Tarifbeschäftigte gibt

es keine verlässlichen Daten zu (kurzen) Ausfallzeiten. Es werden nur Daten zu Langzeiterkrankungen erfasst. Solche ununterbrochenen Ausfallzeiten von mehr als sechs Wochen werden an drei Stichtagen je Schuljahr für alle Lehrkräfte sowie sonstiges pädagogisches Personal erfasst. Dabei ist erkennbar, dass der Anteil langfristig Kranker unterjährig schwankt und meist zum Schuljahresende am höchsten ist.

So lagen im Schuljahr 2020/2021 die Quoten der Langzeitkranken im Schulamtsbezirk Cottbus zwischen zwei und drei Prozent, im Land Brandenburg zwischen knapp

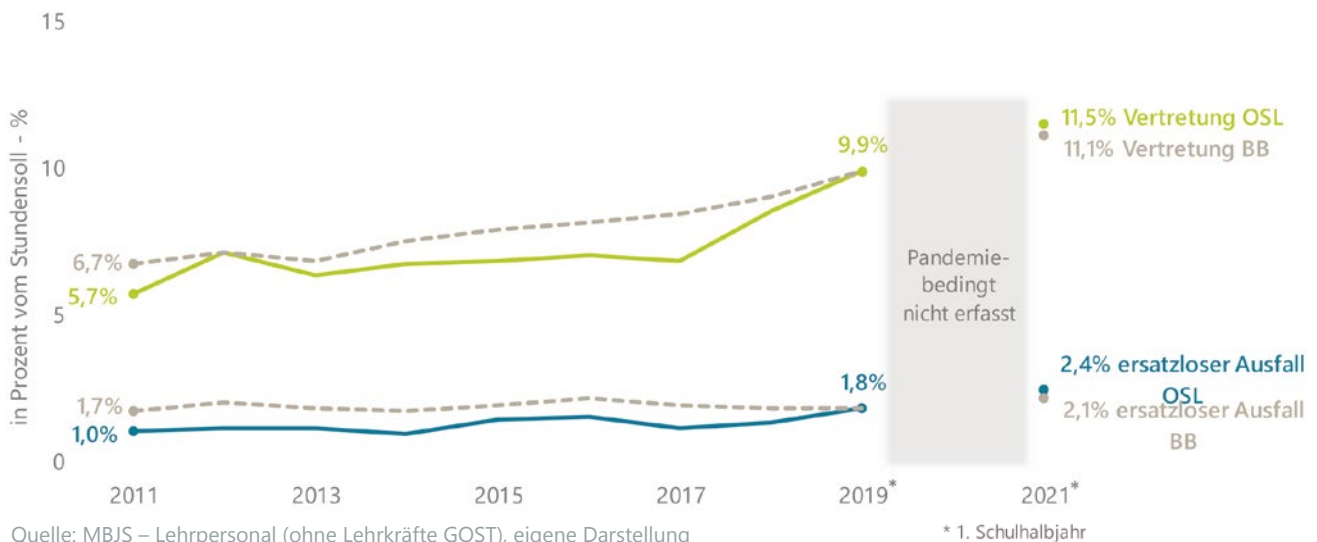
drei und fast vier Prozent. Zum Vergleich: 2014/2015 lag der höchste Wert im Schulamtsbezirk Cottbus noch bei fast vier Prozent (Brandenburg: 3,3 %).

C.7 UNTERRICHTSVERTRETUNG

Der Anteil vertretener Sollstunden an allgemeinbildenden Schulen stieg sowohl im Landkreis als auch in ganz Brandenburg bis vor der Corona-Pandemie auf knapp zehn Prozent (Abb. 21). Auch der Anteil ersatzlos aus-

gefallener Sollstunden lag im Jahr 2019/2020⁸ sowohl im Land also auch im Landkreis bei fast zwei Prozent. Bereits im ersten Schulhalbjahr 2021/2022 setzte sich dieser Trend fort.

Abb. 21: Anteil Vertretung und Ausfall am Stundensoll



C.8 SONSTIGES PÄDAGOGISCHES PERSONAL

Um Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Festigen von Fertigkeiten und Fähigkeiten pädagogisch zu unterstützen wird Lehrkräften teilweise sonstiges pädagogisches Personal an die Seite gestellt. Das geschieht im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts oder direkt an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Das sonstige pädagogische Personal wird vom Land angestellt.

Vor 2017 war das sonstige pädagogische Personal ausschließlich an den Förderschulen tätig. Seit 2017

wird sonstiges pädagogisches Personal auch an Grund- und Oberschulen eingesetzt. Im Rahmen gesteigerter Inklusionsquoten durch die Umsetzung des Konzeptes „Schule für gemeinsames Lernen“ ist der Bedarf an diesen beiden Schulformen ebenfalls gewachsen. Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz waren im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 19 Personen als sonstiges pädagogisches Personal an Grundschulen (4), Oberschulen (6) sowie Förderschulen (9) tätig. Das sind elf Personen mehr als noch vor fünf Jahren.

⁸ 1. Schulhalbjahr

C.9 SONSTIGES SCHULPERSONAL

Gemäß § 68 BbgSchulG ist sonstiges Schulpersonal an der Schule tätig, ohne selbstständig Unterricht zu erteilen. In Abgrenzung zum sonstigen pädagogischen Personal (s. o.) nehmen diese Personen ihre Aufgaben ausschließlich außerhalb des Unterrichtes wahr und sind beim Schulträger angestellt. Sie sind im erzieherischen, therapeutischen, pflegerischen, technischen oder verwaltenden Bereich tätig. D. h. in der Praxis handelt es sich um Schulsekretärinnen, Hausmeister, Physiotherapeutinnen und Sozialarbeiter*innen.

Gesondert zu betrachten sind die Horterzieher*innen. Diese sind dem Kita-Bereich zuzuordnen und finden daher im Folgenden keine Berücksichtigung.

An den öffentlichen Schulen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz waren zum Schuljahr 2021/2022 insgesamt 83 Personen auf 70,5 Vollzeitstellen als sonstiges Schulpersonal abseits des Unterrichtes tätig. Die Anzahl der Beschäftigten hat sich damit in den vergangenen fünf Jahren kaum verändert, teilweise wurden Stundenanteile erhöht. Das erklärt sich anhand der im genannten Zeitraum unveränderten Anzahl der Schulen im Landkreis, denn grundsätzlich gibt es zum Beispiel an jeder Schule eine Sekretärin und eine*n Hausmeister*in.

FAZIT – SCHULPERSONAL

- Anstieg der Anzahl der Lehrkräfte (Personen: +6 %, VZE: +10 %) sowie der Zahl der Schülerschaft (+9%) in den letzten zehn Jahren
- Schüler-Lehrer-Relation mit 13,2 Schüler*innen je Vollzeitlehrkraft in OSL über dem Landeswert von 12,9 (2012: 13,4 OSL vs. 13,0 Brandenburg)
- jede fünfte Lehrkraft unterrichtet in Teilzeit, 2011 waren es noch doppelt so viele
- Anstieg der Quote der Seiteneinsteiger*innen unter den Lehrkräften von 2012 bis 2021 in OSL von knapp drei Prozent um das 6,5-fache auf über 19 % (Brandenburg: +10 %)
- mehr als ein Drittel des Lehrpersonals an Förderschulen sind Seiteneinsteiger*innen, an Gymnasien sind es lediglich zwei Prozent
- Anstieg des Anteils der Vertretungsstunden seit 2011 von knapp sechs Prozent auf zuletzt über elf Prozent, Anstieg des ersatzlosen Ausfalls von ein auf über zwei Prozent



D ÜBERGÄNGE

D.1 VON DER KITA IN DIE SCHULE

Mit dem Schuljahresbeginn 2021/2022 begann für 893 ABC-Schützen*innen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz ein neuer Lebensabschnitt. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus 709 fristgerecht, vier vorzeitig und 180 verspätet eingeschulten Kindern. Als fristgerecht gelten Kinder, welche bis zum 30. September des Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht diesbezüglich eine Rückkehr zum - bis 2004/2005 angewendeten - Einschulungstichtag 30. Juni vor.

Gab es 2004/2005 im Land Brandenburg noch knapp sieben Prozent Zurückstellungen stieg dieser Wert im ersten Jahr nach der Stichtagsänderung auf über elf Prozent und erreichte zuletzt in 2021/2022 mit 21,1 Prozent einen neuen Höchststand (Abb. 22). In Oberspreewald-Lausitz wurden zuletzt 20,4 Prozent Kinder zurückgestellt (2020/2021: 20,9%). Den größten Anteil an den Zurückgestellten bildeten dabei Kinder, welche in den Monaten Juli bis September geboren waren. So betraf dies 2021/2022 in Brandenburg gut 67 Prozent aller Elternanträge, im Landkreis Oberspreewald-Lausitz waren es über 73 Prozent.

Abb. 22: Anteil zurückgestellter Schulanfänger*innen im Schuljahr 2021/2022



Quelle: Bildungsdatenbank - Tabelle BB-D11.1, eigene Darstellung

D.2 NICHTVERSETZTE ODER FREIWILLIGE WIEDERHOLER*INNEN

Das Wiederholen einer Klassenstufe wird durch § 59 BbgSchulG geregelt. Es wird meist angewendet, wenn der Schüler oder die Schülerin das Lernziel der Jahrgangsstufe aus verschiedenen Gründen nicht erreicht,

oder die Eltern einen Antrag auf freiwillige Wiederholung stellen. Im Schuljahr 2021/2022 haben im Landkreis Oberspreewald-Lausitz insgesamt 38 Kinder die 1. Klasse⁹ wiederholt (2020/2021: 23).

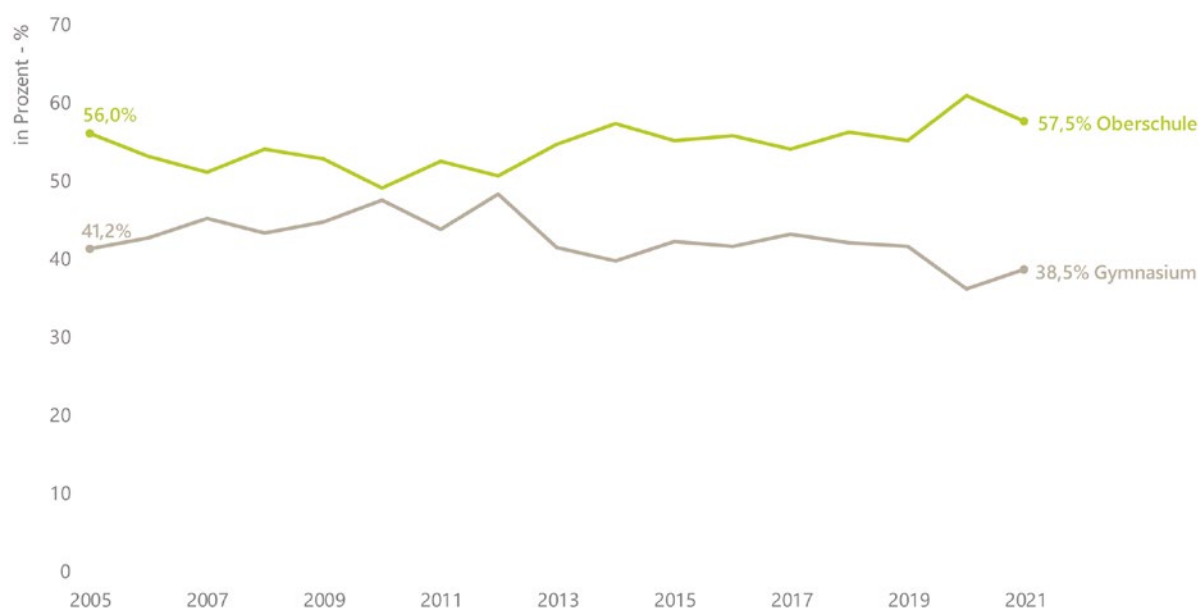
D.3 VON DER GRUNDSCHULE AN DIE WEITERFÜHRENDE SCHULE

In Brandenburg gibt es zwei Zeitpunkte, um an eine weiterführende allgemeinbildende Schule zu wechseln: Grundsätzlich nach der 6. Klasse an eine Oberschule oder an ein Gymnasium oder bereits nach der 4. Klasse an eine Leistungs- und Begabungsklasse am Gymnasium. Letztere Möglichkeit nahmen im Landkreis im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 75 Kinder in Anspruch. Damit konnte an allen drei kreiseigenen Gymnasien je eine Leistungs- und Begabungsklasse gebildet werden.

Mit dem Ende der Primarstufe steht nach der 6. Klasse für die meisten Kinder der Wechsel an eine weiterführende allgemeinbildende Schule an. Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist das entweder eine von insgesamt neun Oberschulen, eines von drei Gymnasien oder eine von vier Förderschulen.

Die Übergangsquote berechnet sich anhand der Schüler*innen in Klasse 7, welche im Vorjahr die Klasse 6 einer Grundschule besucht haben. Von den 808 Sechstklässler*innen aus 2020/2021 wechselten zum Schuljahr 2021/2022 fast 58 Prozent an eine Oberschule und 39 Prozent an ein Gymnasium. In Brandenburg wechselten zu gleichen Zeitpunkt fast 41 Prozent an ein Gymnasium, gut 37 Prozent an eine Oberschule und gut 18 Prozent an eine Gesamtschule, eine Schulform welche es in Oberspreewald-Lausitz nicht gibt. Im Zeitverlauf ist zu erkennen, dass die Oberschulen im Landkreis seit 2005 einen steigenden Zuspruch haben, wohingegen die Übergangsquote an Gymnasien entsprechend gesunken ist (Abb. 23).

Abb. 23: Übergangsquoten zu Oberschulen und Gymnasien



Quelle: Bildungsdatenbank - Tabelle BB-D12.1, eigene Darstellung

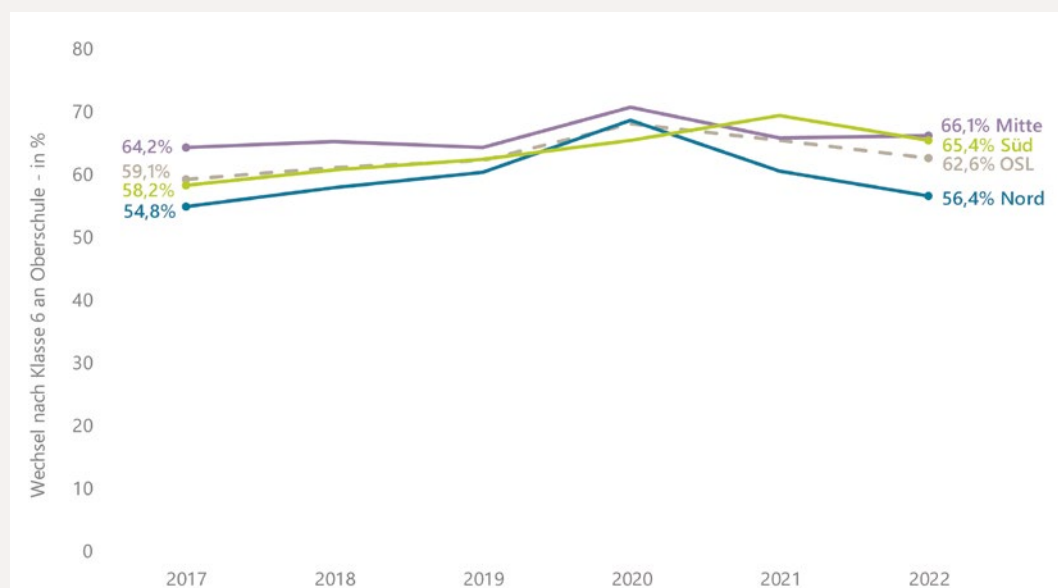
⁹ Nur Grundschulen ohne FLEX.

Die alternative Berechnung der Übergangsquote stellt die Auswertung des Ü7-Verfahrens dar. Hier wird das Wahlverfahren nach der 6. Klasse betrachtet, anstatt wie oben beschrieben, die schulische Herkunft der Siebtklässler*innen auszuwerten. Im Sommer 2022 wechselten 62,6 Prozent der Schüler*innen an die 7. Klasse einer Oberschule und 36,2 Prozent an ein Gymnasium. An Förderschulen oder Gesamtschulen anderer Kreise wechselten 1,2 Prozent der ehemaligen Sechstklässler*innen. Analog der erstgenannten Betrachtungsweise der Übergangsquoten (Abb. 23)

bestätigt sich auch hier, dass die Attraktivität der Oberschulen im Landkreis gestiegen ist.

Betrachtet man die Übergänge nach Regionen, fallen besonders der Norden und die Mitte des Landkreises auf: In den nördlichen Kommunen Lübbenau, Vetschau, Calau sowie Altdöbern wechselten mehr Schüler*innen an Gymnasien (41,5 %) als an Oberschulen (56,4 %), in den mittig gelegenen Kommunen Großräschen und Senftenberg wiederum war es umgekehrt (32,8 % vs. 66,1 %, Abb. 24 und Abb. 25)

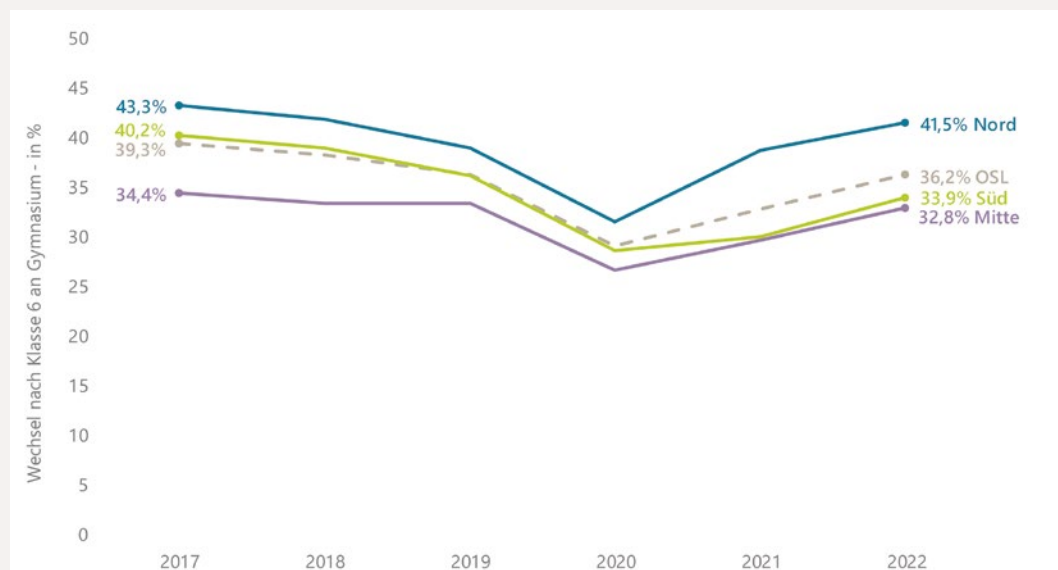
Abb. 24: Wechsel nach 6. Klasse an Oberschulen



Nord:
Lübbenau,
Vetschau,
Calau,
Altdöbern

Mitte:
Großräschen,
Senftenberg

Abb. 25: Wechsel nach 6. Klasse an Gymnasien



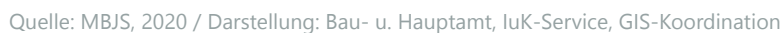
Süd:
Schipkau,
Lauchhammer,
Schwarzheide,
Ruhland,
Ortrand

Quelle: MBJS – Ü7-Verfahren, eigene Berechnung und Darstellung

Zuspruch von Schüler*innen aus dem Kreis Spree-Neiße haben. Aber auch, dass Schüler*innen aus Lauchhammer an die weiterführende Schule in Ortrand wechseln, statt die eigene Oberschule zu besuchen.

Schulwechsel nach der 6. Klasse

- 3-6
- 7-10
- 11-30
- 31-60
- 61-110



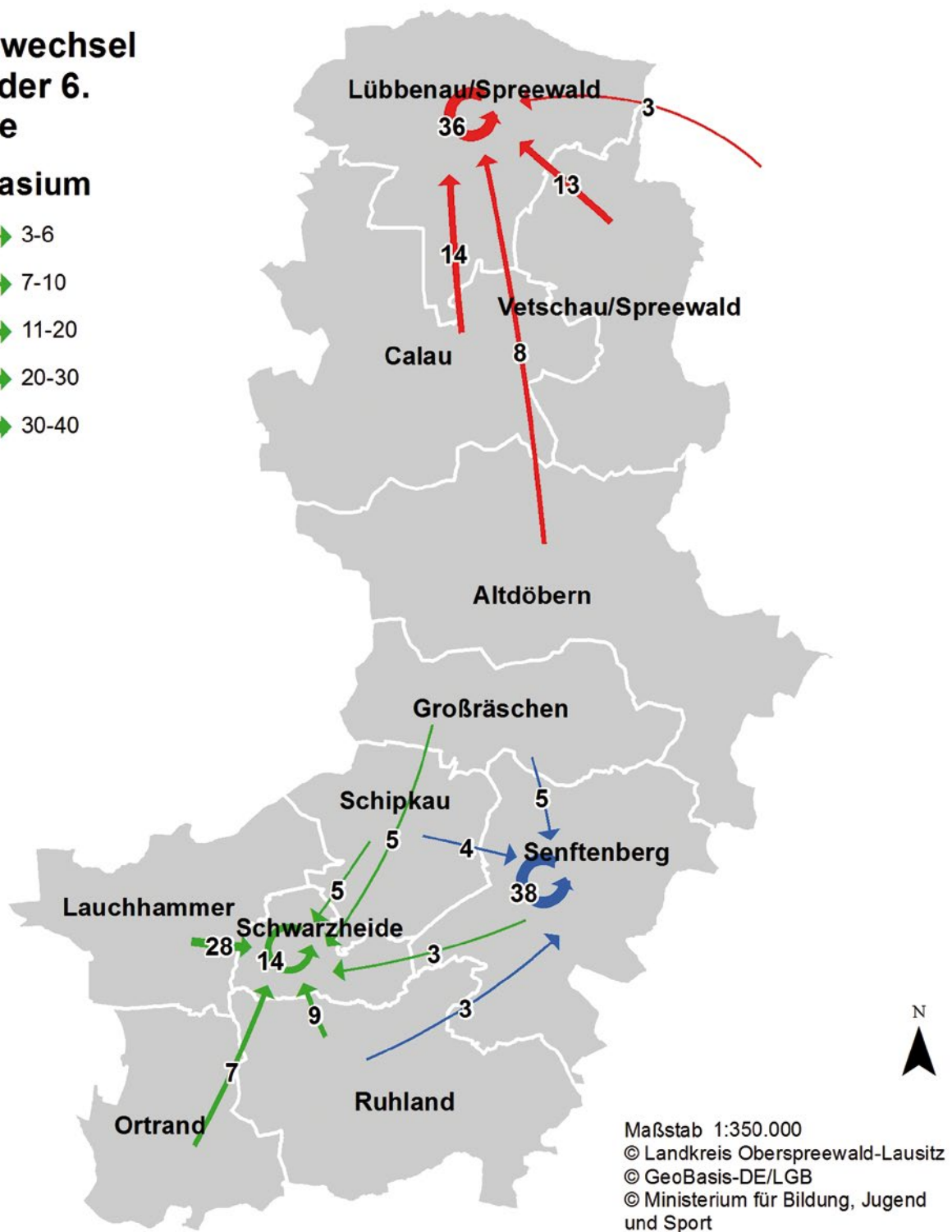
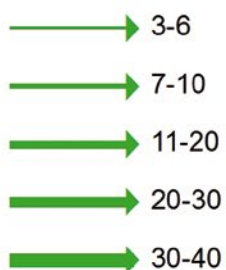
Betrachtet man die Übergänge 2020 der Sechstklässer*innen an die Gymnasien, ist ein Blick in die geografisch mittig gelegenen Kommunen des Landkreises aufschlussreich (Abb. 27). So orientierten sich die Kin-

der aus Altdöbern ausschließlich zum Gymnasium Lübbenau/Spreewald wohingegen die Großräschener und Schipkauer Sechstklässer*innen jeweils hälftig zum Gymnasium Senftenberg bzw. Gymnasium Schwarzheide wechselten.

Abb. 27: Schulwechsel an Gymnasien 2020

Schulwechsel nach der 6. Klasse

Gymnasium



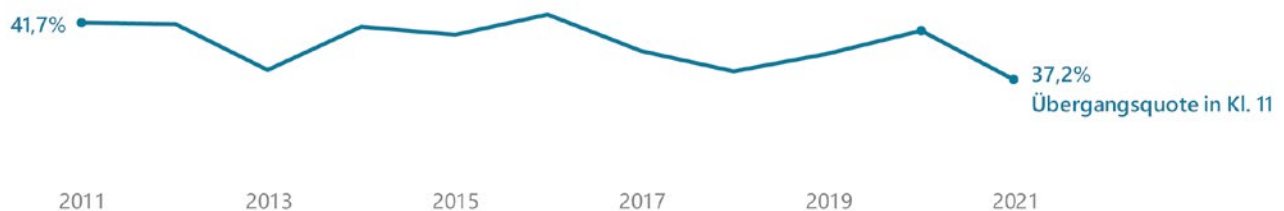
Quelle: MBS, 2020 / Darstellung: Bau- u. Hauptamt, IuK-Service, GIS-Koordination

D.4 ÜBERGANG IN DIE SEKUNDARSTUFE II

Den Wechsel aus der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums bzw. an die gymnasiale Oberstufe am Oberstufenzentrum traten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 309 Schüler*innen an. Das entsprach einer Übergangsquote von gut 37 Prozent der ehemaligen Zehntklässler*innen in die Jahrgangsstufe 11 (Abb. 28). Der Anteil wird - analog der Übergangsquote in Klasse 7 – ebenfalls anhand der schulischen Herkunft der Elftklässler*innen gegenüber der

Gesamtzahl von Schüler*innen in der Jahrgangsstufe 10 des Vorjahres berechnet. Je höher die Quote, desto mehr Zehntklässler wechseln weiter in die Jahrgangsstufe 11, um möglichst die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. So strebten in den vergangenen zehn Jahren im Landkreis durchschnittlich vier von zehn Schüler*innen der 10. Klasse das Abitur an. Im Land Brandenburg dagegen waren es 2021/2022 genau 54 Prozent und im 10-Jahresdurchschnitt fast 56 Prozent.

Abb. 28: Übergang von Sekundarstufe I in Sekundarstufe II



Quelle: Bildungsdatenbank - Tabelle BB-D12.2, eigene Darstellung

Um zu erfahren, welcher der zwei oben genannten Wege zum Abitur wie frequentiert wurde, bietet sich ein Blick in die Zusammensetzung der Jahrgangsstufe 11 an (Tab. 4). Hier gibt es einerseits die 11. Klassen an den drei kreiseigenen Gymnasien in Lübbenau, Senftenberg und Schwarzheide und andererseits die gymnasiale Oberstufe am Oberstufenzentrum Lausitz, Abteilung 1, im Seecampus Schwarzheide. Erwartungsgemäß setzen Lernende am Gymnasium ihren eingeschlagenen Bildungsweg fort und nur wenige Abgänger*innen mit Oberschulabschluss entscheiden sich für die dreijährige Schullaufbahn der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum Lausitz.

So besuchten 2021/2022 gut 83 Prozent der Elftklässler*innen das Gymnasium und nur knapp 17 Prozent die GOST am Oberstufenzentrum (Tab. 4).

Tab. 4: Übergang von Sekundarstufe I in Sekundarstufe II

Schuljahr	2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022	
Schüler*innen Klasse 11	304		278		290		331		325	
Davon										
Gymnasium	237	78%	231	83,1%	250	86,2%	273	82,5%	270	83,1%
GOST am OSZ	67	22%	47	16,9%	40	13,8%	58	17,5%	55	16,9%

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Jährliche Daten zur Schulstatistik, eigene Darstellung

FAZIT – ÜBERGÄNGE

- Rücksteller-Quote in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt auf zuletzt 20,2 Prozent
- Übergangsquote nach 6. Klasse an Oberschulen weiterhin hoch (57,5%), an Gymnasien mit 38,5 Prozent weiterhin unter Landesschnitt (40,8%)
- vier von zehn Zehntklässlern*innen wechselten in die 11. Klasse, mindestens drei davon besuchten bereits das Gymnasium
- Handlungsempfehlung: Steigerung bzw. Sicherung der Attraktivität von Schulstandorten durch Schärfung der Schulprofile an Oberschulen und Gymnasien durch Maßnahmen der besonderen Berufs- und Studienorientierung schon ab Klasse 5
- Handlungsempfehlung: Prüfung des Ü7-Wahlverhaltens im kommunalen Kontext für gleichen Zugang zur gewünschten weiterführenden allgemeinbildenden Schule



E SCHULABGÄNGER*INNEN UND ABSCHLÜSSE

In Brandenburg können Schüler*innen mit dem Schulabgang folgende Abschlüsse erwerben:

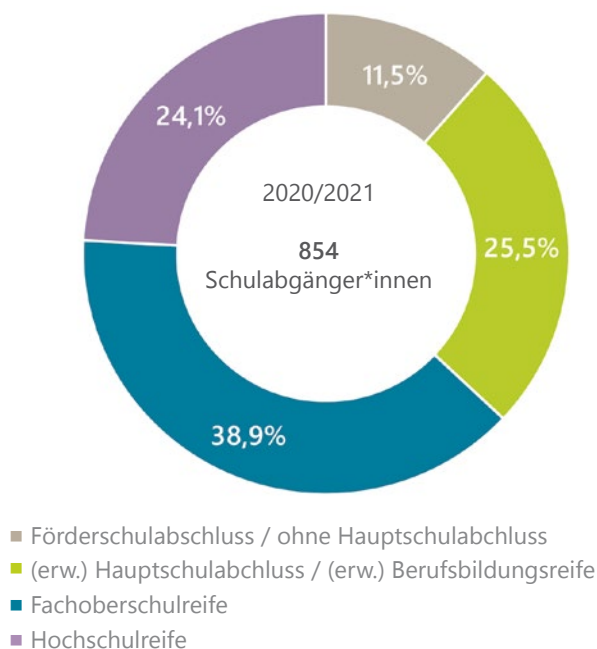
1. mit Versetzung in 10. Klasse:
Berufsbildungsreife/Hauptschulabschluss
2. nach 10. Klasse¹⁰:
erweiterte Berufsbildungsreife; Fachoberschulreife, Berechtigung zum Besuch der GOST (abhängig von entsprechender Leistungsstufe¹¹)
3. nach 12./13. Klasse¹⁰:
allgemeine Hochschulreife
4. nach 9./10. Klasse¹⁰:
Förderschulabschluss Lernen
(= „ohne Berufsbildungsreife“)

Schüler*innen, welche an Förderschulen bzw. im gemeinsamen Unterricht den jeweiligen Förderschulabschluss erwerben werden statistisch als „ohne Berufsbildungs-

reife/Hauptschulabschluss“ erfasst. Dies gilt ebenso für Schüler*innen ohne Förderbedarf an Oberschulen und Gymnasien, welche lediglich nach der 9. Klasse ein Abgangszeugnis erwerben. Das ist der Fall, wenn sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben ohne einen Abschluss eines Bildungsganges zu erreichen.

Im Schuljahr 2020/2021 verließen insgesamt 854 Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises. Knapp 39 Prozent hatten die Fachoberschulreife erworben und jeweils rund ein Viertel die allgemeine Hochschulreife oder (erweiterte) Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) (Abb. 29). Noch im Schuljahr 2009/2010, sah es bei ähnlicher Zahl der Abgänger*innen ganz anders aus: Damals machten mehr als 42 Prozent Abitur, fast 29 Prozent erwarben die Fachoberschulreife. Die Quote der Abgänger*innen mit oder ohne Hauptschulabschluss lag damals bei knapp 17 bzw. 13 Prozent.

Abb. 29: Schulabgänger*innen 2020/2021 nach Abschlussart



Quelle: MBS - Absolventen/Abgänger, eigene Darstellung

Ein Sonderfall ist das erste (Schul-)Jahr der Corona-Pandemie, 2019/2020: Der Anteil der Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss sank im Landkreis auf sechs Prozent (2019: 9,9 %).

Besonders deutlich trat dies an den Oberschulen zutage, wo 2020 lediglich 14 Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss abgingen, im Vorjahr waren es noch 39 Jugendliche. Der Grund für den einmaligen Rückgang liegt in der nur im Sommer 2020 angewendeten Regelung des § 6 Absatz 2 SARS-CoV-2-Anpassungsverordnung. Dort wurde festgelegt, dass die Versetzung auch dann erfolgt, wenn die Leistungen nicht entsprechend erbracht wurden. Die Schule konnte eine Wiederholung empfehlen, die Entscheidung darüber trafen jedoch die Sorgeberechtigten und im Falle einer Wiederholung wird diese nicht auf die maximale Schulzeit angerechnet. In Folge wurden mehr Schüler*innen als in den Vorjahren in die 10. Klasse versetzt und erwarben damit den Hauptschulabschluss. Bereits im folgenden Abschlussjahr 2021 hatten

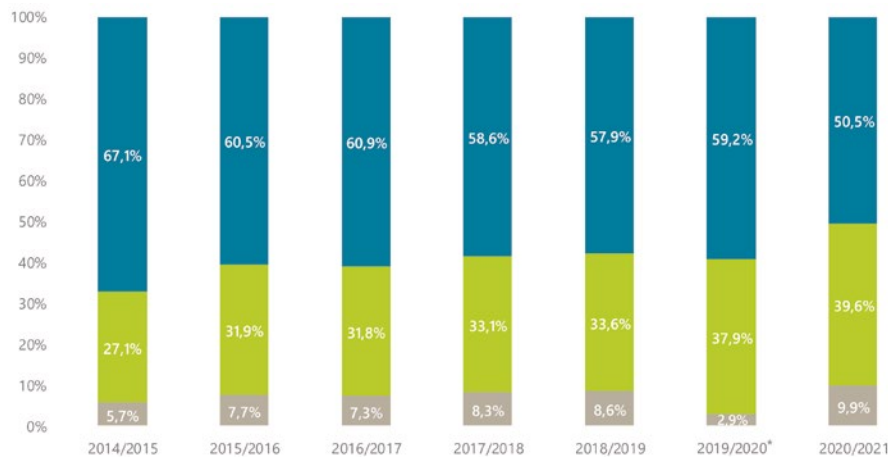
¹⁰ Erfolgreiche Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsganges vorausgesetzt.

¹¹ Lt. § 51 Abs. 4 Sek I-V: leistungsniveauabhängige Einstufung von Schüler*innen der Sekundarstufe I in A-Kurse (grundlegende Bildung) bzw. B-Kurse (erweiterte Bildung).

die Abschlussquoten an den Oberschulen im Landkreis wieder die „Vor-Corona“-Werte erreicht bzw. sogar überschritten. So gingen fast zehn Prozent der Schüler*innen

ohne Berufsbildungsreife ab und es erwarben mehr Abgänger*innen die erweiterte Berufsbildungsreife statt der Fachoberschulreife (Abb. 30).

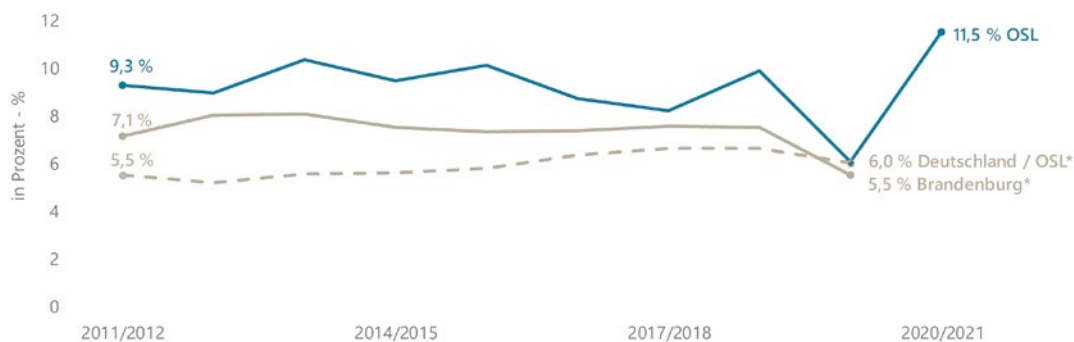
Abb. 30: Oberschulen: Abgänger*innen mit Fachoberschulreife, Berufsbildungsreife bzw. Förderschulabschluss/ohne Hauptschulabschluss



Quelle: MBJS - Absolventen/Abgänger, eigene Darstellung
*Sonderregelung § 6 Abs. 2 SARS-CoV-2-Anpassungsverordnung

Ein nahezu gleichbleibender Anteil von Abgänger*innen ohne Hauptschulabschluss lässt sich bis 2019 im Land Brandenburg sowie der gesamten Bundesrepublik beobachten (Abb. 31).

Abb. 31: Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss (inkl. Förderschulabschlüsse)



Quelle: Regionaldatenbank - Tabelle 21111-02-06-4 *2019/2020 teilweise pandemiebedingte Sonderregelungen

FAZIT – SCHULABGÄNGER*INNEN UND ABSCHLÜSSE

- 39 Prozent der Abgänger*innen haben Fachoberschulreife
- Rückgang der Abiturquote auf knapp ein Viertel aller Schulabgänger*innen
- Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit Förderschulabschluss bis 2019 stabil zwischen neun und zehn Prozent
- Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit Förderschulabschluss in den vergangenen zehn Jahren immer über dem Landes- bzw. Bundesdurchschnitt
- Re-Stabilisierung der Quote Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss nach Corona: War 2021 ein einmaliger, pandemiebedingter „Ausreißer“ oder entwickelt sich ein Trend aufgrund eines allgemein gesunkenen Leistungsniveaus?

F SOZIALARBEIT AN SCHULEN

Sozialarbeit an Schulen versteht sich einerseits als sozialpädagogisches Angebot am Ort Schule, die mit Lehrkräften zusammenarbeitet und dabei sozialpädagogische Ziele, Methoden und Arbeitsprinzipien einbringt und andererseits auch als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule.

Im Teilfachplan des Landkreises ist festgeschrieben, in welchem Umfang Leistungen am Ort Schule zu erbringen sind. Sie finden vorrangig in weiterführenden Schulen und in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ statt. Besondere Problemlagen im Grundschulbereich können durch Sozialarbeit an Schule begleitet werden. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist erkennbar, wenn sich die Schule für alle Kinder und Jugendlichen zu einem ganzheitlichen Lern- und Lebensort entwickelt.

Sozialarbeit an Schulen ist in ihrer Gesamtheit ein wichtiges Angebot außerhalb des formalen Lehr- und Lernalltages in der Schule. Thematisch flankierende Angebote zum regulären Schulalltag und auch Problemlagen im außerschulischen Kontext werden von den Sozialarbeitenden abgedeckt.

Die Sozialarbeit an Schulen wird in § 13a SGB VIII geregelt. Alle Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen sowie alle drei Standorte des OSZ Lausitz im Landkreis werden durch Sozialarbeit unterstützt (Tab. 5). Aber auch an den Grundschulen ist ein Zuwachs an Sozialarbeit zu verzeichnen.

Die Finanzierung der Sozialarbeit an Schulen ist ein komplexes Gebilde aus Förderung und Eigenanteilen der Kommunen, des Landkreises und des Landes Brandenburg. Die konkreten Festlegungen der Sozialarbeit an den Schulen erfolgen über den kreislichen Teilfachplan, welcher für einen Zeitraum von drei Jahren in Abstimmung mit allen Schulträgern und Trägern der Jugendarbeit festgelegt wird.

Der aktuelle Teilfachplan „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ gilt, nach erfolgter Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss im September 2022 bis Ende 2023. In der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der Sozialarbeit an den Schulen im Landkreis ersichtlich.

Die Erarbeitung des nächsten Teilfachplanes „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ 2024 - 2026 erfolgt bereits durch die Jugendförderung des Jugendamtes.



Tab. 5: Sozialarbeit an Schulen in OSL

Kommunen	Schulen	Teilfachplan Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit 2015 - 2018		Teilfachplan Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit 2019 - 2022	
		Sozialarbeit an Schulen		Sozialarbeit an Schulen	
		in VZE (VZE = 40 Std/Woche)	in Std/ Woche	in VZE (VZE = 40 Std/Woche)	in Std/ Woche
Lübbenau	GS "Traugott-Hirschberger"				
	GS "Werner von Seelenbinder"				
	GS "Jenaplanhaus"				
	OS "Ehm Welk"	0,75	30	0,75	30
	Gym "Paul-Fahlich"	0,75	30	0,75	30
	FS "L" : Pestalozzi	0,5	20	0,5	20
Vetschau	GS "Lindengrundschole" Missen				
	GS/OS Schulzentrum	0,75	30	0,75	30
	Dr. Albert Schweizer				
Calau	GS "Carl Anwandter"				
	OS "Robert Schlesier"	0,75	30	0,75	30
Amt Altdöbern	GS Altdöbern				
Großräschen	GS "GutsMuths"	0,75	30	0,75	30
	GS "Pestalozzi"				
	OS "Friedrich-Hoffmann"				
Schipkau	GS "Paul-Noack"				
	GS Annahütte				
Lauchhammer	GS "Europa-Grundschule"				
	GS LHH Ost				
	GS LHH West				
	OS "Am Wehlenteich"	0,75	30	0,75	30
	FS "L" Comenius		20	geschlossen seit 2017	
	OSZ Lausitz - Abteilung 3			0,75	30
Schwarzheide	GS "Wandelhof"				
	Gymnasium " Emil Fischer" im SeeCampus	0,75	30	0,75	30
	OSZ Lausitz – Abteilung 1 im SeeCampus Niederlausitz			0,75	30

		Teilfachplan Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit 2015 - 2018		Teilfachplan Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit 2019 - 2022	
		Sozialarbeit an Schulen		Sozialarbeit an Schulen	
Kommunen	Schulen	in VZE (VZE = 40 Std/Woche)	in Std/ Woche	in VZE (VZE = 40 Std/Woche)	in Std/ Woche
Senftenberg	GS "am See"			0,5	20
	GS (Filialgrundschule) "Lindengrundschule" in Hosena			0,5	20
	GS "Regenbogen"			0,5	20
	GS „Lindengrundschule“ (ehemals GS „Walter Rathenau“)			0,5	20
	OS "Bernhard-Kellermann"	0,75	30	0,75	30
	OS "Dr. Otto Rindt"	0,75	30	0,75	30
	Gym "Friedrich Engels"	0,75	30	0,75	30
	FS "gE" Hand in Hand				
	FS "L" Marianne Seidel	0,5	20	0,5	20
	OSZ Lausitz – Abteilung 2 - Ortsteil Sedlitz	0,75	30	0,75	30
Amt Ortrand	GS "Am Schloß"				
	GS/OS "Karl-Eduard v. Lingenthal"			0,75	30
Amt Ruhland	GS "Guteborn"				
	GS/OS "Geschwister Scholl"	0,75	30	0,75	30
Gesamt Oberspreewald-Lausitz		10,5	420	14,25	570

Quelle: Jugendamt – Eigene Darstellung ¹²

FAZIT – SOZIALARBEIT AN SCHULEN

- Schulsozialarbeit aufgrund steigenden Bedarfes an allen Oberschulen, Gymnasien sowie am Oberstufenzentrum ausgeweitet
- Steigerung der VZE im Teilfachplan von 10,5 auf über 14 VZE bzw. der Wochenstunden von 420 auf 570 Stunden/Woche
- Zuwachs des Bedarfs an Schulsozialarbeit auch an Grundschulen

¹² Unberücksichtigt bleiben in der Darstellung die zusätzlichen Stellen an Schulsozialarbeit in den Kommunen, die durch das Land Brandenburg und den Eigenanteil des kommunalen Schulträgers finanziert oder durch vollständige Eigenfinanzierung eingerichtet werden.

G SCHULABSENTISMUS

Unter Schulabsentismus wird das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht verstanden, was eine Verletzung der Schulpflicht darstellt. Die Dauer der Vollzeitvollzeitschulpflicht beträgt gemäß § 38 Absatz 1 BbgSchulG grundsätzlich zehn Schuljahre. Die Verantwortung zur Einhaltung der Schulpflicht obliegt in erster Linie den Eltern. Die Lehrer*innen haben zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und pädagogisch auf die Schüler*innen einzuwirken. Dies soll einer Festigung des verweigernden Verhaltens entgegenwirken und eine Verhaltensänderung herbeiführen. Der Umfang und die Art der eingesetzten pädagogischen Instrumente ist abhängig von Grad des Fernbleibens vom Unterricht, Alter des Kindes und erkannter Gründe. Maßnahmen können zum Beispiel sein:

- individuelle Lern- und Förderpläne
- schulpсихologische Beratung
- sozialpädagogische Angebote der Schulsozialarbeit
- Beratung bzw. Vermittlung zu Hilfsangeboten von (Jugend-)Ämtern oder Einrichtungen freier Träger

Liegt der Grund der Schulpflichtverletzung bei den Eltern sind diese im Gespräch auf Ihre Verantwortung aber auch ordnungsrechtliche Konsequenzen (Verwarnungsgeld oder Geldbuße, Zwangsgeld) hinzuweisen. Die Schulleitung kann beim zuständigen Ordnungsamt ein Verfahren nach § 42 BbgSchulG einleiten sowie bei mutmaßlicher Kindeswohlgefährdung das örtliche Jugendamt hinzuziehen. Ab dem Alter von 14 Jahren kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Schüler bzw. die Schülerin selbst eröffnet werden.

Parallel erfolgt stets eine Meldung an das staatliche Schulamt. Durch dieses kann im Falle elterlicher Fürsorgepflichtverletzung ein Zwangsgeld bis zu 2.500 EUR festgesetzt werden oder ebenfalls die Ordnungsbehörde für ordnungsrechtliche Maßnahmen eingeschaltet werden.

Schulabsentismus wird unter Berücksichtigung vom Alter, der Einsichtsfähigkeit und persönlichen Ent-

wicklung des Schülers bzw. der Schülerin und eventuell vorliegender Systematik des Fernbleibens in drei Ausprägungsgrade unterschieden:

1. **gelegentliches Schulschwänzen:**
weniger als zwei Tage binnen drei Monaten
2. **Schulverdrossenheit:**
mehr als zwei Tage oder bis 30 Unterrichtsstunden binnen drei Monaten
3. **Schulverweigerung:**
mehr als fünf Tage binnen drei Monaten:
 - a) Regelschwänzen = bis 20 Tage
 - b) Intensivschwänzen = mehr als 20 Tage

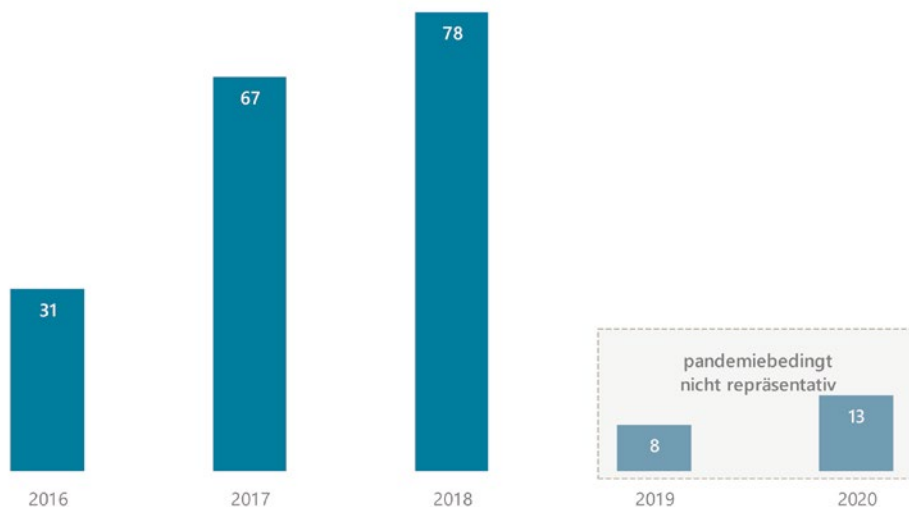
Versäumnisse durch Fernbleiben vom Unterricht werden nur in Schul(halb)jahreszeugnissen ausgewiesen. Gemäß Abschnitt 1, Punkt 5, Absatz 3 der Verwaltungsvorschriften über schulische Zeugnisse (VVZeU) geschieht dies nicht auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen.

Das Erfassen unentschuldigter Schülerfehlzeiten erfolgt landesweit durch die Schulen seit 2019/2020. Pandemiebedingt konnten seitdem keine kontinuierlichen, qualitativ nutzbaren Daten durch das Land Brandenburg ausgewertet werden.

Die Schule leitet in Abhängigkeit vom Grad des Schulabsentismus bei der Ordnungsbehörde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Die Ordnungsbehörde ermittelt den Adressaten unter Beachtung der Strafmündigkeit (ab 14. Lebensjahr) und setzt ein Verwarnungsgeld bzw. eine Geldbuße fest. Wird das Verwarnungsgeld nicht gezahlt kommt es zum Bußgeldverfahren.

Bis zum Schuljahr 2019/2020 stieg die Anzahl der Anzeigen und Verfahren wegen Schulpflichtverletzungen (Abb. 32). Die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 sind pandemiebedingt nicht repräsentativ, da zum Beispiel die Präsenzplicht ausgesetzt wurde und sich dadurch die Anzahl der Verfahren mehr als halbierte.

Abb. 32: Verfahren zu Schulpflichtverletzungen an Oberschulen



Quelle: Amt für Straßenverkehr und Ordnung - Schulabsentismus, eigene Darstellung

In Verwarnungsverfahren werden wegen der vergleichsweise geringfügigeren Schulpflichtverletzungen (siehe Ausprägungsgrade) meist Verwarnungsgelder bis maximal 55 Euro ausgesprochen. Kommt es zum Bußgeldverfahren – entweder durch Widerspruch¹³ gegen die Verwarnung, Nichtzahlung oder wegen ausgeprägtem Schulabsentismus – wird eine Geldbuße festgesetzt. Kann diese nicht gezahlt werden besteht bei Heranwachsenden die Möglichkeit der Wandlung der Geldbuße in Arbeitsleistung in Form von Sozialstunden o. ä. (§ 98 OWiG), angeordnet durch das Jugendgericht. Dieses kann im Extremfall auch Jugendarrest verhängen, durch den das Verfahren eventuell für ganz oder teilweise erledigt erklärt wird.

gen, durch den das Verfahren eventuell für ganz oder teilweise erledigt erklärt wird.

In den Schuljahren vor Pandemiebeginn lag das Bußgeldvolumen zwischen 4.000 und 6.500 Euro (Tab. 6). Durch Wandlung der Geldbußen in Arbeitsleistungen wurden real weniger Bußgelder gezahlt, eine separate, genaue Ausweisung der Bußgeldeinnahmen wegen Schulabsentismus ist für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz nicht möglich. Daher handelt es sich bei den Euro-Angaben nur um einen Volumenanteil, wie er in den Bescheiden angesetzt wurde.

Tab. 6: Bußgeldverfahren gegen Jugendliche & Wandlung in Arbeitsleistung

Schulform	Bußgeldverfahren gegen Jugendliche		Anträge nach § 98 OWiG		Geldbuße gewandelt in Arbeitsleistung		
	Fälle	Geldbuße	Fälle	Geldbuße	Fälle	Geldbuße	Arbeitsstunden
2016/2017	57	3.925 EUR	25	1.965 EUR	20	1.680 EUR	336,5
2017/2018	57	5.535 EUR	21	2.405 EUR	17	1.600 EUR	311
2018/2019	73	6.515 EUR	20	1.810 EUR	17	1.525 EUR	230
2019/2020*	27	2.395 EUR	2	110 EUR	2	110 EUR	22
2020/2021*	27	2.110 EUR	3	150 EUR	2	150 EUR	20

Quelle: Amt für Straßenverkehr und Ordnung - Schulabsentismus, eigene Darstellung

* pandemiebedingter Rückgang

¹³ Fehlendes Einverständnis.

Die tatsächlichen Einnahmen des Landkreises aus Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich des Schulabsentismus (Verwarnungen, Geldbußen) beliefen sich für das Schuljahr 2017/2018 auf gut 12.000 Euro (2016/2017: 9.600 EUR).

Fazit – Schulabsentismus

- Anstieg der Verfahren wegen Schulabsentismus zwischen 2016 und 2018 um das 2,5fache
- Anstieg der Einnahmen bis 2017 auf mehr als 12.000 Euro
- Handlungsempfehlung: Intensivierung der guten Zusammenarbeit von Bußgeldstelle und staatlichem Schulamt Cottbus
- Handlungsempfehlung: Sensibilisierung der Schulleitungen für das Verfahren, um zeitnah und angemessen auf Fernbleiben vom Unterricht zu reagieren
- Handlungsempfehlung: Verwarnung als frühzeitiger Impuls von „außen“ und Chance für Schüler*innen, das eigene Verhalten zu überdenken



H ABKÜRZUNGEN

AfS BBB	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BB	Brandenburg
BbgSchulG	Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg - Brandenburgisches Schulgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
FöS	Förderschule
FS gE	Förderschule geistige Entwicklung
FSL	Förderschule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt Lernen
GOST	Gymnasiale Oberstufe
GS	Grundschule
GS/OS	Oberschule mit integriertem Grundschulteil - Schulzentrum
KMK	Kultusministerkonferenz
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
LuBK	Leistungs- und Begabungsklasse
LVB	Landesamt für Bauen und Verkehr
LWS	Lehrerwochenstunde
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
OS	Oberschule
OSL	Oberspreewald-Lausitz
OSZ	Oberstufenzentrum
S/L	Schüler-Lehrer-Relation
Sek	Sekundarstufe
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB VIII	8. Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe
SuS	Schülerinnen und Schüler
VHS	Volkshochschule
VZE	Vollzeiteinheit

Die Angaben zu Schuljahren beziehen sich - wenn nicht anders angegeben - auf den Anfang des Schuljahres.
D. h. 2021 steht für das Schuljahr 2021/2022.

I QUELLENVERZEICHNIS

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (HG): Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030, verfügbar unter <https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/18797597572e04f1/b29a9854b1dc/Markhoff-Bevoelkerungsvorausberechnung-Brandenburg-3-4-2021.pdf> (letzter Zugriff am 20.07.2022)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (HG): Bevölkerung im Land Brandenburg am 31.12., verfügbar unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie/bevoelkerungsstand> (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (HG): Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Land Brandenburg 2021, verfügbar unter https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/76af222c49092852/9a2c7f2866b1/SB_A02-01-00_2021j01_BB.pdf (letzter Zugriff am 11.08.2022)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (HG): Natürliche Bevölkerungsbewegungen in Brandenburg, verfügbar unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/185-2021> (letzter Zugriff am 19.07.2022).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Referat 14c: Jährliche Daten zur Schulstatistik - Schuljahre 2011/2012 – 2021/2022, Potsdam: 2022.

Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (HG): Bildung in Berlin und Brandenburg 2013, verfügbar unter <https://www.bildungsbericht-berlin-brandenburg.de/einzelseiten/bildungsbericht-2013.html> (letzter Zugriff am 20.07.2022)

Bundesministerium der Justiz (HG): Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/ (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Bundesministerium der Justiz (HG): Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfe – vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959), verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (HG): Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern; verfügbar unter <https://www.gew.de/gehalt> (letzter Zugriff am 18.07.2022).

Land Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (HG): Bezahlung von tarifbeschäftigten Lehrkräften im Schuldienst des Landes Berlin; verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/bezahlung-von-tarifbeschaeftigten-lehrkraeften-im-schuldienst.pdf> (letzter Zugriff am 19.07.2022).

Land Brandenburg (HG): Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz - BbgLeBiG): Bekanntmachung vom 18.12.2012 (GVBl. I/12 Nr. 45) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.05.2018 (GVBl. I/18 Nr. 10), verfügbar unter <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgalebic> (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Land Brandenburg (HG): Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG): Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I/02 S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GVBl. I/21 S. 1), verfügbar unter <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg> (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Land Brandenburg (HG): Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV): Bekanntmachung vom 2. August 2007 (GVBl. II/07 Nr. 16), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.07.2018 (GVBl. II/18 Nr. 48, verfügbar unter <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv> (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Land Brandenburg (HG): Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Land Brandenburg (Arbeitszeitverordnung - AZV): Bekanntmachung vom 16.09.2009 (GVBl. II/09 Nr. 30 S. 614), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.10.2015 (GVBl. II/15 Nr. 51), verfügbar unter <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/azv> (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Land Brandenburg (HG): Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 02.08.2007 (GVBl. II/07, Nr. 16 S.200) zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.02.2022 (GVBl. II/22, Nr. 17), verfügbar unter https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sek_i_v (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Land Brandenburg (HG): Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung - EinglSchuV): Bekanntmachung vom 04.08.2017 (GVBl. II/17 Nr. 43), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.10.2020 (GVBl. II/20 Nr. 93), verfügbar unter <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/einglSchuV> (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Land Brandenburg (HG): Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung - SopV): Bekanntmachung vom 20.07.2017 (GVBl. II/17, Nr. 41), Potsdam: 2017.

Land Brandenburg (HG): Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher und lehrerbildungsrechtlicher Vorschriften unter den Bedingungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SARS-CoV-2-Anpassungsverordnung - SARS-CoV-2-AV) vom 08.05.2020 (GVBl. II/20 Nr. 32) - Am 31.07.2020 (§ 2 Absatz 2 und Abschnitt 3 am 31.08.2020) außer Kraft getreten durch Zeitablauf vom 8. Mai 2020 (GVBl. II/20 Nr. 32), verfügbar unter https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_av (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Land Sachsen (HG): Sachsen lockt Referendare mit 1000 Euro Zulage aufs Land ; verfügbar unter <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2019/01/15/sachsen-lockt-referendare-mit-1000-euro-zulage-aufs-land/> (letzter Zugriff am 19.07.2022).

Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg (HG): Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030; Ämter, Verbandsgemeinden und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg, verfügbar unter https://lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/Aemterschaetzung%202020%20bis%202030.pdf (letzter Zugriff am 20.07.2022)

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Amt für Straßenverkehr und Ordnung: Schulabsentismus - Anzahl Verfahren, Wandlungen in Arbeitsleistung, Höhe Einnahmen, Senftenberg: (eigene Anfrage vom 27.10.2021, einsehbar beim Herausgeber).

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Jugendamt: Teilfachpläne Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 2015-2018 und 2019-2022, Senftenberg: Beschlussvorlagen 0106/2014 und 0434/2018, verfügbar unter <https://osl-online.more-rubin1.de/> (letzter Zugriff am 02.09.2022).

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Schulverwaltungs- und Kulturstadtamt: Anzahl Schüler*innen mit Wohnort Oberspreewald-Lausitz mit Fahrkostenübernahmeanträgen zu Schulen in Sachsen, Stand 10.06.2022, Senftenberg: (eigene Anfrage vom 10.06.2022, einsehbar beim Herausgeber).

Landtag Brandenburg (HG): Drucksache 7/4653, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu Einzelplan 05 – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; verfügbar unter https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4600/4653.pdf (letzter Zugriff am 26.01.2022).

Ministerium der Finanzen und für Europa Brandenburg (HG): Personalbedarfsplanung 2025 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung vom 14.09.2021; verfügbar unter <https://mdfe.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20210914%20beschlossene%20Fassung%20PBP%202025.pdf> (letzter Zugriff am 18.07.2022).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (HG): Aufgaben des pädagogischen Personals 2007; verfügbar unter https://opus4.kobv.de/opus4-slbv/files/5218/broschuere_aufgaben_paedpersonal2007.pdf (letzter Zugriff am 19.07.2022).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (HG): Brandenburg-Stipendium Landlehrerinnen und Landlehrer, ; verfügbar unter <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lehrerin-lehrer-in-brandenburg/lehrkraefte-grundstaendige-ausbildung/lehramtsstudium/brandenburg-stipendium-landlehrerinnen-und-landlehrer.html> (letzter Zugriff am 18.07.2022).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (HG): Rundschreiben 17/18 (RS 17/18) vom 03.12.2018 (Abl. MBS/18 Nr. 31 S. 408): Handlungsanleitung zur Durchsetzung der Schulpflicht bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule (RS – Schulverweigerung), verfügbar unter https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_17_18 (letzter Zugriff am 20.07.2022)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (HG): Schullandschaft in Brandenburg (EDUGIS); verfügbar unter <https://schullandschaft.brandenburg.de/edugis/> (letzter Zugriff am 17.08.2022).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (HG): Verwaltungsvorschriften über Anrechnungsstunden für Lehrkräfte (VV-Anrechnungsstunden - VV-AnrStd): Bekanntmachung vom 30.05.2008

(Abl. MBS/08 Nr. 5 S. 188), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 18.01.2017 (Abl. MBS/17 Nr. 3 S. 24), verfügbar unter <https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvanrstd> (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (HG): Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation): Bekanntmachung vom 26.07.2017 (Abl. MBS/17 Nr. 23 S. 302), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 06.07.2020 (Abl. MBS/20 Nr. 24 S.258); verfügbar unter https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_unterrichtsorganisation (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (HG): Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztags): Bekanntmachung vom 21.04.2011 (Abl. MBS/11 Nr. 3 S. 75), verfügbar unter https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_ganztags (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (HG): Verwaltungsvorschriften über schulische Zeugnisse (VV-Zeugnisse - VVZeug) vom 24.11.2011 (Abl. MBS/11 Nr.8 S. 294), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30.11.2021 (Abl. MBS/21 Nr. 50 S. 656), verfügbar unter https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_zeugnisse (letzter Zugriff am 20.02.2022).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (HG): Verwaltungsvorschriften zur Arbeitszeit der Lehrkräfte (VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte): Bekanntmachung vom 14.08.2014 (Abl. MBS/14 Nr. 12 S. 170), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 03.08.2016 (Abl. MBS/16 Nr. 21 S.350), verfügbar unter https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_arbeitszeit_lehrkraefte (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 15: Absolventen/Abgänger - aus allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Potsdam: (eigene Anfrage vom 26.05.2021, einsehbar beim Herausgeber).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 15: Anzahl der von den Schulämtern des Landes Brandenburg verwalteten langfristig kranken Beschäftigten insgesamt sowie nach Dienstverhältnis, Schuljahre 2014/2015 - 2020/21, Potsdam: (eigene Anfrage vom 26.05.2021, einsehbar beim Herausgeber).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 15: Information zum Wohnort von Schüler*innen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Oberspreewald-Lausitz, Schuljahre 2017/2018- 2021/2022, Potsdam: (eigene Anfrage vom 12.11.2020, einsehbar beim Herausgeber).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 15: Lehrpersonal - Anzahl, Dienstverhältnis, Geschlecht, Altersdurchschnitt, Vollzeiteinheiten, Anzahl Seiteneinsteiger*innen, Vertretungsbedarf, Vertretungsunterricht, ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden - nach Schulform -, Schuljahre 2016/2017 - 2021/2022, Potsdam: (eigene Anfrage vom 26.05.2021, einsehbar beim Herausgeber).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 15: Schulen, Zurückstellungen, Anträge auf Zurückstellungen, Genehmigungen und Widersprüche an Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft seit dem Schuljahr 2017/18 im Kreis Oberspreewald-Lausitz und Land Brandenburg, Potsdam (eigene Anfrage vom 29.11.2021, einsehbar beim Herausgeber).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 15: Ü7-Verfahren -Schüler*innen der abgebenden Grundschule bzw. des abgebenden Grundschulteils einer Oberschule in öffentlicher Trägerschaft in Oberspreewald-Lausitz nach Aufnahme der weiterführenden allgemeinbildenden Schule, Schuljahre 2015/2016 bis 2021/2022, Potsdam: (eigene Anfrage vom 12.11.2020, einsehbar beim Herausgeber).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 15: Schüler*innen in Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) in der Jahrgangsstufe 5 an Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft in Oberspreewald-Lausitz, Potsdam: (eigene Anfrage vom 08.12.2021, einsehbar beim Herausgeber).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 15: Pendelverhalten, Schüler*innen mit Wohnsitz in Oberspreewald - Lausitz, die eine allgemeinbildende oder berufliche Schule in öffentlicher Trägerschaft außerhalb des Kreises besuchen, Schuljahre 2017/2018- 2021/2022, Potsdam: (eigene Anfrage vom 12.11.2020, einsehbar beim Herausgeber).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 15: sonstiges pädagogisches Personal - Anzahl, Geschlecht - nach Schulform - , Schuljahre 2016/2017 - 2021/22, Potsdam (eigene Anfrage vom 26.05.2021, einsehbar beim Herausgeber).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 15: Wiederholer (Nichtversetzte oder freiwillige Wiederholer) in der Jahrgangsstufe 1 (ohne Regelklassen mit flexibler Eingangsphase) an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Oberspreewald-Lausitz, Potsdam: (eigene Anfrage vom 12.11.2020, einsehbar beim Herausgeber).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Schulverwaltungsportal (HG): Mappe 6 Schuljahr 2009/2010, Zurückstellungen nach Schuljahren und Anteil an den fristgemäß Einzuschulenden; verfügbar unter https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/bb2.a.5978.de/z_zurueck_09_10.pdf (letzter Zugriff am 19.07.2022).

Scheuch K., Haufe E., Seibt R.: Teachers health; Dtsch. Ärztebl. Int. 2015, 112: 347-56, DOI: 10.3238/arztebl.2015.0347; verfügbar unter <https://www.aerzteblatt.de/archiv/170601/Lehrergesundheit> (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (HG): Dokumentation Nr. 232 Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2011-2020; verfügbar unter <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-innen-klassen-lehrkraefte-und-absolvierende.html> (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (HG): Einstellung von Lehrkräften 2012 bis 2021; verfügbar unter <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/einstellung-von-lehrkraeften.html> (letzter Zugriff am 01.07.2022).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (HG): Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019); verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf (letzter Zugriff am 19.07.2022).

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank (HG): Tabelle BB-D07.11 Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeiten an allgemeinbildenden Schulen; verfügbar unter: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung//online?operation=table&code=BB-D07.11i&bypass=true&levelindex=1&levelid=1658316625188> (letzter Zugriff am 18.08.2022).

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank (HG): Tabelle BB-D07.1i Schülerinnen und Schüler nach Schulform an allgemeinbildenden Schulen Brandenburg - Allgemeinbildende Schulen und OSL, verfügbar unter <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung//online?operation=table&code=BB-D07.1i&bypass=true&levelindex=1&levelid=1658316625188> (letzter Zugriff am 18.08.2022).

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank (HG): Tabelle BB-D11.1 Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder, verfügbar unter <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung//online?operation=table&code=BB-D11.1i&bypass=true&levelindex=1&levelid=1658316625188> (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank (HG): Tabelle BB-D12.1 Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen; verfügbar unter <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung//online?operation=table&code=BB-D12.1i&bypass=true&levelindex=1&levelid=1658316252393> (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank (HG): Tabelle BB-D12.2 Übergangsquote von der Sekundarstufe I auf Sekundarstufe II, verfügbar unter <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung//online?operation=table&code=BB-D12.2i&bypass=true&levelindex=1&levelid=1658316625188> (letzter Zugriff 20.07.2022).

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank (HG): Tabelle BB-D9.1: Ausstattung mit Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen, verfügbar unter: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung//online?operation=previous&levelindex=3&step=2&titel=Tabellenaufbau&levelid=1660826690690&levelid=1660826607672#abreadcrumb> (letzter Zugriff am 18.08.2022)

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank Deutschland (HG): Tabelle 21111-02-06-4 Absolventen/Abgänger allgemeinbildender Schulen nach Geschlecht und Abschlussarten - Schuljahr - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte, verfügbar unter <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=21111-02-06-4&bypass=true&levelindex=1&levelid=1658316794557> (letzter Zugriff am 20.07.2022).

Statistisches Bundesamt (HG): Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren 1990 - 2021; verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/geburtenziffer.html> (letzter Zugriff am 11.08.2022).

J ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Bevölkerungsentwicklung und -vorausberechnung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, 2010-2030 (jeweils per 31.12.)	6
Abb. 2:	Entwicklung des Anteils der unter 15-Jährigen in den kreisangehörigen Kommunen 2020-2030	8
Abb. 3:	Schulsystem im Landkreis Oberspreewald-Lausitz	9
Abb. 4:	Schulstandorte im Landkreis Oberspreewald-Lausitz	10
Abb. 5:	Entwicklung der Schülerschaft an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien	13
Abb. 6:	Jungen und Mädchen an den verschiedenen Schulformen, 2021/2022	14
Abb. 7:	Entwicklung der Schülerschaft an Förderschulen geistige Entwicklung und Lernen	14
Abb. 8:	Anteile Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	15
Abb. 9:	Pendelverhalten im Schuljahr 2021/2022	16
Abb. 10:	Zuständigkeiten in der Schullandschaft	17
Abb. 11:	Entwicklung Lehrkräfte und Lehrkräfte-Vollzeiteinheiten	18
Abb. 12:	Entwicklung des Index Schüler*innen – Lehrkräfte - Vollzeiteinheiten (Basisjahr=2012)	18
Abb. 13:	Vorjahresvergleich Entwicklung Zahlen Schüler*innen und Lehrkräfte	19
Abb. 14:	Schüler*innen je Lehrkräfte-Vollzeiteinheit (S/L-Relation)	19
Abb. 15:	Weibliche und männliche Lehrkräfte nach Schulformen 2021/2022	20
Abb. 16:	Schulformabhängige Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung von Lehrkräften	21
Abb. 17:	Zusammensetzung der Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Lehrkraft in der Grundschule	21
Abb. 18:	Die Lehrkraft – Das unbekannte Wesen?	22
Abb. 19:	Anteil Seiteneinsteiger*innen im Landkreis und in Brandenburg	23
Abb. 20:	Anteil Seiteneinsteiger*innen an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen	23
Abb. 21:	Anteil Vertretung und Ausfall am Stundensoll	25
Abb. 22:	Anteil zurückgestellter Schulanfänger*innen im Schuljahr 2021/2022	27
Abb. 23:	Übergangsquoten zu Oberschulen und Gymnasien	28
Abb. 24:	Wechsel nach Klasse 6 an Oberschulen	29
Abb. 25:	Wechsel nach Klasse 6 an Gymnasien	29
Abb. 26:	Schulwechsel an Oberschulen 2020	30
Abb. 27:	Schulwechsel an Gymnasien 2020	31
Abb. 28:	Übergang von Sekundarstufe I in Sekundarstufe II	32
Abb. 29:	Schulabgänger*innen 2020/2021 nach Abschlussart	34
Abb. 30:	Oberschulen: Abgänger*innen mit Fachoberschulreife, Berufsbildungsreife bzw. Förderschulabschluss/ohne Hauptschulabschluss	35
Abb. 31:	Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss (inkl. Förderschulabschlüsse)	35
Abb. 32:	Verfahren zu Schulpflichtverletzungen an Oberschulen	40

K TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Anteil der unter 15-Jährigen in den kreisangehörigen Kommunen, 1995–2020, in Prozent	7
Tab. 2:	Entwicklung der Zahl der Schüler*innen nach Schulart im Landkreis Oberspreewald-Lausitz	12
Tab. 3:	Schüler*innen mit sonderpädagogischer Förderbedarf sowie ausländische Schüler*innen	13
Tab. 4:	Schüler*innen Klasse 11 nach Schulform	32
Tab. 5:	Sozialarbeit an Schulen in OSL	37
Tab. 6:	Bußgeldverfahren gegen Jugendliche & Wandlung in Arbeitsleistung	40

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 1 | 01968 Senftenberg

Telefon: 03573 870-0

Fax: 03573 870-1010

E-Mail: poststelle@osl-online.de